



1	Inhalt	
2	Kap. 1 Klima - Energie – Mobilität	5
3	1.1 Klimaschutz	5
4	1.2 Energieerzeugung	6
5	1.2.1 Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien	6
6	1.2.2 Vermeidung und Einsparung	7
7	1.2.3 Effizienzerhöhung, Einsatz modernster Technologien	7
8	1.2.4 Sektorenübergreifende Konzepte Elektrizität, Wärme, Verkehr	8
9	1.2.5 Bürger:innen-beteiligung, Einbindung fachkundiger Beratung	9
10	1.3 Mobilitätskonzepte	10
11	1.3.1 Bus und Bahn	10
12	1.3.2 Straße	12
13	1.3.3 Rad-Mobilität	13
14	1.3.4 Wasserstraßen	13
15	Kap. 2 Natur – Umwelt – Landwirtschaft	15
16	2.1 Der Niedersächsische Weg	15
17	2.2 Naturschutz	16
18	2.2.1 Kompensation von Eingriffen	16
19	2.2.2 Torfabbau	17
20	2.2.3 Schutzgebiete und Flächenschutz	17
21	2.2.4 Verwaltung	18
22	2.3 Flächenverbrauch	18
23	2.3.1 Bodenabbau	18
24	2.3.2 Bauleitplanung	19
25	2.4 Tierschutz	20
26	2.5 Umwelt- und Ressourcenschutz	20
27	2.6 Landwirtschaft	21
28	2.6.1 Agrarwende	22
29	2.6.2 Tierhaltung	22
30	2.6.3 Nährstoffproblematik	22
31	2.6.4 Ernährung	23
32	2.6.5 Forstwirtschaft	23
33	Kap. 3 Wirtschaft - Finanzen	24
34	3.1 Leitbildentwicklung für eine vielfältige Wirtschaftsregion	24
35	3.2 Bildung und Beschäftigung	25
36	3.3 Nachhaltige, regionale Wirtschaft	26
37	3.4 Kommunale Finanzen und Verwaltung	27



38	3.4.1	Investitionstätigkeiten:.....	28
39	3.4.2	Einsparmöglichkeiten:.....	28
40	Kap. 4	Bildung.....	29
41	4.1	Bildungsregion.....	29
42	4.2	Inklusion.....	29
43	4.3	Gesamtschulen.....	30
44	4.4	Die Kleinen.....	31
45	4.5	Weitere wichtige Rahmenbedingungen.....	31
46	Kap. 5	Soziales - Gesundheit.....	32
47	5.1	Altersgerechtes Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	32
48	5.1.1	Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen.....	32
49	5.1.2	Senioren stärken.....	32
50	5.2	Gesundes Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	32
51	5.2.1	Medizinische Versorgung.....	33
52	5.2.2	Gute Pflege ermöglichen.....	33
53	5.2.3	Sektorenübergreifende Versorgung und Prävention.....	34
54	5.2.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst.....	34
55	5.3	Soziales Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	34
56	5.3.1	Arbeitsmarktzugang.....	34
57	5.3.2	Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen.....	35
58	5.3.3	Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte.....	35
59	5.3.4	Wohnraum.....	36
60	5.4	Vielfältiges Osnabrücker Land – lebenswert für alle.....	36
61	5.4.1	Rassismus entschieden entgegnetreten.....	37
62	5.4.2	Diversität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter.....	37
63	5.4.3	Schutz vor Gewalt und Hilfe in besonderen Notlagen.....	37
64	5.4.4	Migration und Teilhabe an der Gesellschaft.....	38
65	5.4.5	Flucht und Asyl.....	39
66	Kap. 6	Digitalisierung.....	40
67	6.1	Digitale Öffentlichkeit.....	40
68	6.1.1	Digitale Behörden.....	40
69	6.1.2	Transparente Behörden.....	40
70	6.2	Internetversorgung.....	41



71 Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Osnabrück-Land

72

73 Politisches Programm

74 zu den Niedersächsischen Kommunalwahlen 2021

75

76 Präambel

77 Am 12. September werden wir Bürger:innen im Landkreis Osnabrück den Kreistag und die
78 Gemeinde- bzw. Stadt-, Gemeinde und Ortsräte neu wählen. Wie das Leben trotz und nach der
79 Corona-Pandemie weitergeht, bewegt die Menschen aktuell am meisten.

80 Der Schutz unserer Gesundheit und der Umwelt sind wichtige Ziele unserer Arbeit. Die
81 vollständige Umstellung auf Erneuerbare Energien bei Strom, Wärme und Verkehr sowie
82 eine regionale Mobilitätswende muss schnellstmöglich erreicht werden. Wir wollen die gute
83 Ausbildung unserer Kinder sicherstellen. Dem verantwortliche Umgang mit den Finanzen des
84 Landkreises und seinen Wirtschaftsunternehmen verpflichten wir uns ebenso wie der
85 Verwendung öffentlichen Vermögens für ökologisch nachhaltige und damit wirklich
86 zukunftsfähige Investitionen.

87 Viele Jahre hat die CDU im Kreistag allein den Ton angegeben, lange unterstützt von der SPD.
88 2019 wurde die **GRÜNEN**-Kandidatin Anna Keschull zur Landrätin gewählt, doch das
89 Festhalten von CDU/SPD an den alten Strategien wie z.B. den Subventionen für den Flughafen
90 Münster-Osnabrück zeigt, dass eine neue Politik auch neue Mehrheiten braucht.

91

92 Als Kreisverband Osnabrück-Land setzen wir uns für eine deutlich engere Zusammenarbeit
93 von Stadt und Landkreis Osnabrück ein. Mittelfristig wünschen wir uns, dass Stadt und
94 Landkreis Osnabrück sich gleichberechtigt zu einer „Region Osnabrücker Land“ entwickeln.
95 In vielen Bereichen können wir durch ein einheitliches Auftreten als Region das politische
96 Gewicht des Osnabrücker Landes gegenüber dem Land Niedersachsen, aber auch gegenüber
97 dem Bund und der EU erhöhen und unsere Interessen zukünftig kraftvoller in politische
98 Entscheidungen der übergeordneten Ebenen einbringen.

99 Die Situation der kommunalen Haushalte zwingt zu Einsparungen auch bei den Verwaltungs-
100 ausgaben. Um bürger:innennahe Dienstleistungen der Verwaltung auch weiterhin vorhalten
101 zu können, werden verstärkt Synergien zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften
102 genutzt werden müssen.

103 Die Wirtschaftsstruktur mit überdurchschnittlichem Dienstleistungssektor in der Stadt
104 Osnabrück und dem überwiegend primären und sekundären Sektor im Landkreis kann durch
105 Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften auf Augenhöhe gestärkt werden.

106 Gleichgerichtetes Handeln der jeweils anderen Gebietskörperschaft in derzeit parallel
107 wahrgenommene Aufgaben wie Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Natur- und Hoch-
108 wasserschutz etc. kann wirkungsvolles Handeln erleichtern.

109 Kooperationen wie bei öffentlichem Personennahverkehr (PlaNOS), Sparkasse, Tourismus,
110 Gesundheit oder zukunftsfähigen Bildungskonzepten wollen wir ausbauen.

111

112 Um die Politik in Landkreis und Kommunen zu verändern, brauchen wir viele engagierte
113 Bürger:innen. Sie werden mit Ihrer Stimme zur Kommunalwahl am 12. September 2021 die
114 Weichen für die kommenden 5 Jahre stellen. Sie werden entscheiden, wie viel **GRÜNER** Wind
115 im Kreistag und in den Räten wehen wird.

116 Wir bitten um Ihre Stimme und um Unterstützung der nachfolgenden politischen
117 Schwerpunktsetzung.



118 Kap. 1 Klima - Energie – Mobilität

119 1.1 Klimaschutz

120 Das gemeinsame in unserem Land mit breiter Unterstützung angestrebte Ziel heißt
121 Klimaneutralität bis spätestens 2050. Der Weg dahin erfordert die Ausweitung des
122 Stromeinsatzes auf Basis erneuerbarer Energien auf den Verkehrssektor, den
123 Gebäudebereich und die Industrie.

124 Die Politik muss die erforderlichen Rahmenbedingungen im Energiebereich setzen, damit die
125 Energiewende im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sowie in der Wirtschaft gelingt. Wir
126 Grüne müssen der Motor dieser Entwicklung sein. Zwingende Voraussetzung für eine
127 erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutz-, Energie- und Verkehrspolitik ist ein konsequenter
128 Ausbau der Erneuerbaren Energien.

129 Das bereits 2010 von allen Fraktionen beschlossene Klimaschutzprogramm des Landkreises
130 Osnabrück unterstützt den Weg zur Klimaneutralität. Die Richtung stimmt, aber die Bilanz
131 nach 10 Jahren verdeutlicht auch: Das bisherige Tempo in der Umsetzung der erforderlichen
132 Maßnahmen ist deutlich zu langsam. Gesetzliche Restriktionen, überzogene bürokratische
133 Planungsanforderungen und Akzeptanzprobleme bewirken eine Ökostromlücke.

134 Wir Grüne fordern eine kritische Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen und setzen
135 uns für notwendige Korrekturen für einen vereinfachten Ausbau Erneuerbarer Energien ein.
136 Dabei wollen wir die Interessen von Planern und Investoren, aber gleichwertig auch die
137 Bedürfnisse der Bürger, Landwirte und Unternehmer berücksichtigen. Fragen nach
138 Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit oder Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht
139 ausgeblendet werden. Denn nur so kann die notwendige Akzeptanz und Motivation
140 geschaffen werden, um gemeinsam den Klimaschutz voranzubringen.

141

142 Was sind unsere konkreten politischen Vorstellungen auf der nächsten Etappe von 2021 –
143 2026 zur Erreichung unserer Klimaschutzziele?

144

145 Folgte die Gewichtung unserer energiepolitischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen in der
146 Vergangenheit noch zu sehr einer Fokussierung auf den Stromsektor, wissen wir heute,
147 Klimaneutralität erfordert einen sektorübergreifenden Weg. Es reicht nicht, den Anteil der
148 Erneuerbaren Energien im Strommarkt auf 100 % zu erhöhen, vielmehr müssen wir zur
149 Erreichung der Klimaziele auch den Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, im
150 Verkehrsbereich und in der Industrie entscheidend erhöhen. All dies erfordert eine neue
151 Gewichtung unserer klima- und energiepolitischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im
152 Sinne eines vernetzten, übergreifenden Denkens und Handelns.

153 Konkret wollen wir in der kommenden Kommunalwahl-Periode in unseren Gemeinden und
154 im Landkreis die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen erreichen. Das
155 Programm ist anspruchsvoll, aber machbar, wenn möglichst viele Menschen daran
156 mitarbeiten. Die Liste ist dabei nicht abschließend. Vielmehr lebt sie und kann durch
157 Anregungen und Ideen der Bürger, Politiker, Experten, Wissenschaftler und Firmen
158 erweitert werden.

159 Das Spektrum der vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt aber auch, dass wir gerade im
160 Landkreis bzw. vor Ort in unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, und ebenso in
161 den Privathaushalten und Betrieben noch vielfältige Handlungsmöglichkeiten haben, um
162 unsere Region wirtschaftlich stabil und klimapolitisch nachhaltig weiterzuentwickeln.



163 1.2 Energieerzeugung

164 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der Windenergie und der
 165 Zubau der Photovoltaik auf Dächern und in der Freifläche muss verstärkt werden, denn nur so
 166 kann der zusätzliche Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele gedeckt werden. Einen
 167 wesentlichen Beitrag kann zukünftig „grüner“ Wasserstoff liefern, um insbesondere im
 168 Verkehrssektor (Bahn, Bus, Lkw) und in energieintensiven Industrien dem Ziel
 169 Klimaneutralität näher zu kommen. Diese Option wollen wir auch im Osnabrücker Land
 170 nutzen.

171 Aber auch Baumpflanzungen und nachhaltige Holzbewirtschaftung können als
 172 „Solaranlagen“ einen Beitrag leisten, ebenso die Geothermie und die Nutzung der
 173 Umgebungswärme.

174 1.2.1.1 Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien

175 Gerade in unserer Region haben wir viele Möglichkeiten und Instrumente zur verstärkten
 176 Nutzung erneuerbarer Energien, wenn wir es schaffen, zu kooperieren, statt zu polarisieren.

177 ☉ Überarbeitung des RROP mit dem Ziel, bessere Rahmenbedingungen für einen weiteren
 178 Zubau von Windkraftanlagen, z.B. Prüfung der Nutzung vorbelasteter Waldstandorte, z.B.
 179 Bundeswehrstandort Dörenberg, und Photovoltaikfreiflächenanlagen zu schaffen.

180 ☉ Bei Freiflächenanlagen können neben den klassischen PV-Modulen auch doppelseitige
 181 Module zum Einsatz kommen, die Agrophotovoltaik (Landwirtschaft und solare
 182 Stromerzeugung) gleichermaßen erlauben. Zwischen den Modulreihen kann z.B. Getreide
 183 oder Gemüse angebaut werden können. Statt maschinellem Grünschnitt werden Schafe
 184 eingesetzt.;

185 ☉ Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung der nach dem
 186 Klimaschutzkonzept erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des 100 % regenerative
 187 Energien-Ziels im Landkreis bis 2030 im Stromsektor (bestehende Beschlusslage im
 188 Landkreis; Ende 2019 zu 68,9% erreicht)

189 ☉ Unterstützung beim Repowering von Altanlagen, bzw. Unterstützung zum Weiterbetrieb
 190 von Altanlagen, falls ein Repowering nicht möglich ist

191 ☉ Den Zubau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsdächern gezielt vorantreiben durch
 192 Beratung, Förderung oder das Anpachten und Bau und Betrieb

193 ☉ Erfolgskontrolle bei der Auftragsvergabe für die Gewinnung von Gewerbedächern für
 194 Photovoltaik

195 ☉ Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Neubauten im Rahmen vorhandener
 196 Planungsinstrumente (Bebauungspläne, Industrie- und Gewerbegebiete, Solar-Satzung)
 197 im privaten Wohnungsbau und in Gewerbe- und Industriegebieten verpflichtend
 198 machen.(s.a. sektorübergreifende Gemeinschaftskonzepte)

199 ☉ Vorhandene Biomasse-Wärme nutzbar machen, z.B. über Wärmeverbundnetze, auch in
 200 Kombination mit anderen Techniken, z.B. Wärmepumpen; Bau von Wärmenetzen und
 201 „kalten“ Wärmenetzen (s.a. Sektorübergreifende Gemeinschaftskonzepte); beim Input
 202 Ersetzung von Mais durch organische Abfall- bzw. Reststoffe und „Grünpflanzen“(?)

203 ☉ Landkreis soll auf Basis des Solarkatasters ein Nutzungs- und Vertriebskonzept
 204 ungenutzter geeigneter Dächer zwecks Nutzung für Solarenergie entwickeln; bei
 205 fehlendem Eigeninteresse Prüfung und ggf. Vermittlung der Dachvermietung

206 ☉ Förderung der Nutzung kleiner Wasserkraftanlagen unter Berücksichtigung
 207 ökologischer Belange



- 208 ☉ Förderung verdichteter Bebauung und Nahwärmekonzepten (s.a. Sektorübergreifende
209 Gemeinschaftskonzepte)
- 210 ☉ Förderung und Bau erster Pilotanlagen im Landkreis zur Gewinnung „grünen“
211 Wasserstoffs und zur Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten vor Ort in Industrie, Verkehr
212 und sektorübergreifenden Siedlungskonzepten.
- 213 ☉ Förderung und Nutzung von Geothermie-Potentialen in der Region
- 214 ☉ Landkreis soll ein Nutzungs- und Vertriebskonzept für überschüssiges naturbelassenes
215 Holz, Straßenbegleitgrünschnitt und Biomethan entwickeln, um diese Rohstoffe
216 effizienter und zielgerichteter einzusetzen für Wärme in Industrie und Gewerbe;
217 Ersetzung der Holzabfallverbrennung in Osterfeuern durch Abholangebote
- 218 ☉ Förderung der Anpflanzung und Nutzung von Energiepflanzen (z.B. Miscanthus) und
219 Kurzumtriebs-Plantagen (schnell nachwachsende Gehölze wie Pappeln) auf geeigneten
220 landwirtschaftlichen Flächen, die mehrfach geerntet werden können (Vorteile:
221 Holzgewinnung für eine klimaneutrale Wärmeproduktion, Vermeidung von
222 Bodenerosion, Regulierung des Wasserhalts, CO²-Reduzierung)

223 1.2.2 Vermeidung und Einsparung

- 224 Auch eingesparte Energie trägt zur Klimaneutralität bei. Sie ist genauso wertvoll wie erzeugte
225 Energie. Manchmal bedarfs dazu lediglich eines Umdenkens oder einer Verhaltensänderung.
- 226 ☉ Finanzielle Förderung neutraler Beratung für Energieeinsparkonzepte in
227 Privatwohnungen (Gießener Modell) (z.B. durch Energieberater, Verbraucherzentrale);
- 228 ☉ Stärkung der energiebezogenen Beratung durch Landkreis und Gemeinden in allen Fällen
229 von Altbau-Sanierung, Umbau, An- oder Neubau, insbesondere bei Eigentümerwechsel
- 230 ☉ Finanzielle Anreize für Altbau- Sanierungen; Weiterentwicklung des Programms „Jung
231 kauft Alt“ (siehe Glandorf und Bad Rothenfelde)
- 232 ☉ Förderung gemeinschaftlichen Wohnens nicht nur für ältere Menschen

233 1.2.3 Effizienzerhöhung, Einsatz modernster Technologien

- 234 Häufig ist es billiger, in Einspartechniken zu investieren, als wenig effiziente Anlagen oder
235 Geräte weiter zu nutzen. Hier kommen der Aufklärung und Beratung große Bedeutung zu.
- 236 ☉ Ausbau von E-Ladestationen im öffentlichen Raum, z.B. Ortszentren, öffentliche Gebäude,
237 Supermärkten
- 238 ☉ Ausbau von Tankstellen für „grünen“ Wasserstoff (H₂-Tankstellen)
- 239 ☉ Höchstspannungsleitungen als Erdkabel, wo aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt-
240 oder Landschaftsschutzes erforderlich (Programm 2016), neuer Vorschlag (2021):
- 241 - Der Landkreis unterstützt die Bürgerinitiative „Keine 380kV Freileitung am Teuto“ bei
242 der Durchsetzung umwelt-, landschafts- und gesundheitsverträglicher
243 Höchstspannungs-leitungen, ggf. auch bei einer Klage.
- 244 - Erdkabel sind zumindest für die Bereiche zwischen Lüstringen und der
245 Gemeindegrenze Bissendorf-Krevinghausen sowie bei der Südtrasse für bewohnte
246 Gebiete in Holsten-Mündrup, Borgloh und Wellingholzhausen zu realisieren.
- 247 - FFH-Gebiete wie im Bereich Alt-Schledehausener Berg dürfen durch neue
248 Stromtrassen nicht beeinträchtigt werden.



- 249 - Der Landkreis setzt sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür ein, gegenüber den
250 Netzbetreibern die platzsparende AGS-Technik zu nutzen.
- 251 ☉ Synergien bei der Verlegung von Leitungen für Wasser und Internet sind zu nutzen.
- 252 ☉ Förderung von Informationen und Maßnahmen zur netzdienlichen Flexibilisierung von
253 Strombezug und Stromeinspeisung in Bezug auf Nutzung von Photovoltaikanlagen,
254 Speichersystemen, „Power to Heat“, E-Mobilität
- 255 ☉ Reaktivierung oder Weiterbetrieb von Nachtspeicherheizungen nur auf Basis von
256 Erneuerbaren Energien, z.B. Fotovoltaikanlage auf dem Dach,
- 257 ☉ Anreize für Speicherlösungen und nachhaltigere Verwertung von überschüssigem Strom
258 aus Erneuerbaren Energien zu verbrauchsarmen Zeiten
- 259 ☉ Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen in kreiseigenen und kommunalen
260 Gebäuden; Sanierung des Kreishauses auf Basis von Passivhaus-Standards als Vorbild
- 261 ☉ Förderung von Kraft-Wärmekopplungs-Konzepten in Gewerbe und Industrie und
262 kommunalen Energiekonzepten

263 1.2.4 Sektorenübergreifende Konzepte Elektrizität, Wärme, Verkehr

264 Wie schaffen wir es, unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Interessen, technische
265 Lösungen, Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und weitere Anforderungen praxistauglich zu
266 verbinden. Die Aufgabe scheint kaum lösbar zu sein. Und doch bedarf es nur unserer
267 bewährten Fähigkeit zur Anpassung. Passen wir unsere bisherige Herangehensweise bei der
268 Energieerzeugung und Energienutzung und im Verkehrsbereich an neue Herausforderungen
269 an. Anpassung ist Veränderung, Anpassung ist mutig. Wir Grüne sind mutig. Seien auch Sie
270 mutig!

271 Dabei spielen vor allem zwei Aspekte eine herausragende Rolle, und zwar die
272 gemeinschaftliche Nutzung, bzw. der damit verbundene Größeneffekt und die
273 sektorübergreifende Nutzung. Insbesondere die technische Entwicklung hat enorme
274 Effizienzverbesserungen erbracht, aber modernste Anlagen sind teuer und wirtschaftlich nur
275 in größeren Einheiten nutzbar. Dies erfordert es, den Blick zu weiten in Richtung
276 gemeinschaftlicher Nutzung in Quartiers-, Nachbarschafts-, Wohngebiets- oder
277 Siedlungskonzepten. Dabei geht es darum, Gebäude, egal ob Wohngebäude, öffentliche
278 Gebäude, oder gewerblich und industriell genutzte Gebäude, gleichzeitig mit Strom, Wärme,
279 Kälte und Frischluft energieeffizient auf Basis regenerativen Energien zu versorgen. Und es ist
280 erforderlich, in diesen Gemeinschaftskonzepten auch Mobilitätsanforderungen zu
281 berücksichtigen wie z.B. Elektromobilität, Carsharing, ÖPNV-Anbindung, Bahnanbindung,
282 sichere Radwege, etc.

- 283 ☉ (Selbst-)Verpflichtung der Kommunen zur Entwicklung von örtlichen Energie- und
284 Klimaschutzkonzepten. Kommunen werden zu Energiekommunen, d.h. sie richten ihre
285 kommunalen Planungen und Projekte auf die Versorgung ausschließlich durch
286 erneuerbare Energien aus
- 287 ☉ Schaffung der notwendigen personellen, fachlichen und finanziellen
288 Rahmenbedingungen zur Umsetzung kommunaler Energie- und
289 Klimaschutzmaßnahmen
- 290 ☉ Erarbeitung und Vorstellung energie-innovativer Bau- und Bebauungskonzepte in den
291 Gremien unter Einbindung externer Fachleute
- 292 ☉ Verstärkte Nutzung kommunaler Planungsinstrumente durch entsprechende
293 Festlegungen in Raumordnungsplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen
294 zur gezielten klimaneutralen Steuerung (sektorübergreifende Planungskonzepte,



- 295 Quartierskonzepte, verpflichtende Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien im
296 Baugebiet, energieeffiziente Bauweise mit Mindestvorgaben bzw. Baustandards,
297 Wärmeverbundlösungen, Mobilitätskonzept, Breitbandversorgung, gemeinschaftliche
298 Nutzungsmodelle, etc.)
- 299 ☉ Verpflichtung zur Nutzung von Fotovoltaik bei Neubauten (Neubaugebiete) sowie bei
300 umfassender Grundsanierung von Altbauten
- 301 ☉ Errichtung eigener kommunaler Erzeugungsanlagen und/oder Förderung privater
302 örtlicher Investitionen in erneuerbare Energien, z.B. durch Bereitstellung von Bauflächen
303 für PV- oder Windkraftanlagen (Bürgermodelle)
- 304 ☉ Förderung innovativer energetischer Konzepte zur Gebäudesanierung
- 305 ☉ Förderung innovativer energetischer Konzepte in Betrieben durch die WIGOS
- 306 ☉ Förderung von Informationsangeboten sowie Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen
307 zum Thema Klimaneutralität und Wegen und Maßnahmen dahin für Bürger und
308 Unternehmen

309 1.2.5 Bürger:innen-beteiligung, Einbindung fachkundiger Beratung

- 310 Die Anforderungen an effiziente klimataugliche Lösungen werden wirtschaftlich und
311 technisch immer anspruchsvoller. Wir leben in einer immer komplexer werdenden Welt, in
312 der es für den Einzelnen oft kaum noch möglich ist, beispielsweise in Fragen der Umstellung
313 auf Elektromobilität, bei der geplanten Haussanierung und beim Bau einer
314 Photovoltaikanlage mit oder ohne Stromspeicher die richtige Entscheidung zu treffen.
315 Ebenso schwierig ist die Entscheidungssituation in den Gemeinden. Entscheidungen werden
316 von den Verwaltungsfachleuten, häufig unter bestimmten Sachzwängen, vorbereitet und von
317 den gewählten Entscheidungsträgern beschlossen. Entscheidungen stoßen oft auf das
318 Unverständnis der Bürger oder blenden zukunftsweisende oder alternative Lösungen aus,
319 weil weder Bürger noch Fachleute ausreichend beteiligt wurden.
- 320 Wir Grüne setzen uns dafür ein, Information, Kommunikation, Transparenz und Beratung
321 deutlich zu verbessern. Wir fordern, die Bürger, in deren Auftrag Politik und Verwaltung
322 handeln, stärker an Beratungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, sowie
323 ausgewiesene Fachleute zu beteiligen.
- 324 ☉ Die Schaffung von Beratungsangeboten und Beratungsstellen in den kreisangehörigen
325 Gemeinden und beim Landkreis zu den Themen Energie und Mobilität, auf die Bürger und
326 Unternehmen kostengünstig zurückgreifen können
- 327 ☉ Die Einrichtung von Beiräten oder Runden Tischen in den kreisangehörigen Gemeinden
328 und beim Landkreis zu den Themen Energie und Mobilität, in denen Bürger, Vertreter von
329 Unternehmen, Vertreter der Kommunen und Fachleute gemeinsam offen und
330 transparent Lösungen erarbeiten zur Begleitung und Unterstützung der
331 Entscheidungsgremien
- 332 ☉ Initiierung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungsmodellen und lokalen
333 Bürgergenossenschaften zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer
334 Energien
- 335 ☉ Unterstützung von Bürgerinitiativen für nachhaltigen Klimaschutz und gegen fossile
336 Energien, etc.)



337 1.3 Mobilitätskonzepte

338 Mit Blick auf die schon formulierten Klimaschutzziele wird es nicht ausreichen, die heutigen,
 339 in der Regel fossilen Energieträger gegen solche aus regenerativen Quellen auszutauschen.
 340 Ohne wirkliche Mobilitätswende wird es keine erfolgreiche Verkehrswende und damit eine
 341 effektive Senkung der klimaschädlichen Emissionen aus dem Verkehrssektor geben können.
 342 Dazu gehört auch die individuelle Vermeidung von Mobilität und die Änderung von
 343 Gewohnheiten.
 344 Besonders im ländlichen Raum stellt uns das vor immense Herausforderungen, ist doch die
 345 Mobilität der Menschen zurzeit maßgeblich von der Nutzung privater KFZ abhängig, wenn sie
 346 Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen, Versorgungsstrukturen und Ziele in der Freizeit
 347 erreichen wollen. Neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) ist der Transport von
 348 Wirtschaftsgütern ein wesentlicher Faktor für klimaschädliche Emissionen aus Verkehr.
 349 Tiefgreifende strukturelle Veränderungen sind notwendig, um den Großteil dieser Verkehre
 350 möglichst schnell zu verlagern und möglichst klimaneutral zu gestalten. Wir wollen die
 351 umweltfreundlichen Anteile am Verkehr, zu Fuß, Rad, Bus und Bahn (Modal Split) von derzeit
 352 unter 8 % im Landkreis Osnabrück deutlich erhöhen.

353 1.3.1 Bus und Bahn

354 1.3.1.1 ÖPNV regional neu denken:

- 355 ☉ Anschluss des Landkreises an Liniennetz und Pläne der Stadt Osnabrück (besonders
 356 METRO-Linien)
- 357 ☉ Bus-Ringverbindungen im Landkreis schaffen, mit Schnittstellen zu einer Regio-
 358 Stadtbahn, die auf den Hauptpendlerstrecken zwischen Osnabrück und den
 359 Nachbarkommunen Stadt und Land verbindet.
- 360 ☉ Ersatz von dieselbetriebenen Bussen durch Elektro-Busse auch im Landkreis
- 361 ☉ Keine Neubaugebiete ohne ÖPNV-Anschluss – neue Wohngebiete möglichst dort
 362 entwickeln, wo diese Strukturen schon vorhanden sind.

363 1.3.1.2 Angebote, Tarife und Preise des ÖPNV attraktiver gestalten:

- 364 ☉ Einführung eines 1-Euro-Ticket (365 Tage) nach Vorbild aus Wien und Hessen
- 365 ☉ Flächendeckende Einführung einer Kleingruppenkarte
- 366 ☉ Monatskarte für bestimmte Wochentage anbieten
- 367 ☉ 30-Minuten-Takt auf der Haller-Willem-Strecke auch für Osnabrück-Halle und alle
 368 anderen Nahverkehrszüge
- 369 ☉ Ausweitung der Taktzeiten in den Abendstunden und an Wochenenden, angeglichen an
 370 die Öffnungszeiten der Geschäfte (Mo – Sa bis 20 Uhr), sowie Freizeitangebote
- 371 ☉ Einrichtung von „virtuellen Haltestellen“, wo per Smartphone der Abholpunkt angegeben
 372 wird, um insbesondere im ländlichen Bereich die Entfernung zwischen Wohnung und
 373 Bus-Einstieg zu verkürzen
- 374 ☉ Instandsetzung der Echtzeitanzeige und Aufrechterhaltung trotz Apps an
 375 Haupthaltestellen
- 376 ☉ Harmonisierung der Ankunftszeiten mit Schul- bzw. Arbeitsbeginn

377 *1.3.1.3 Bus- und Bahnlinien besser vernetzen und ausbauen:*

- 378 ☉ Aufgaben und Struktur der PlaNOS besser an die Bedürfnisse im Landkreis anpassen
- 379 ☉ Optimale Anpassung der Fahrpläne: Bus - Bus und Bus - Schiene mit kurzen
- 380 Umsteigezeiten und passenden Anschlüssen (z.B. Bersenbrück)
- 381 ☉ Unterstützung für neue Buslinien wie Mobil-Bus Holdorf-Gehrde-Bersenbrück oder
- 382 Melle/Neuenkirchen-Bielefeld
- 383 ☉ Schaffung eines Verkehrsangebots von Bus und Schiene, welches aus allen Hauptorten
- 384 die Erreichbarkeit der Stadt Osnabrück in maximal einer Stunde bzw. mit höchstens 50%
- 385 längerer Fahrtzeit gegenüber der Fahrt mit Pkw erlaubt- Einheitliche Unterstützung von
- 386 Bürgerbus-Projekten wie in Badbergen, Wallenhorst, Glandorf und Willi-Bus (Altkreis
- 387 Wittlage)
- 388 ☉ Bessere ÖPNV-Anbindung an Gewerbegebiete, auch für die Frühschicht – unter
- 389 finanzieller Beteiligung der Unternehmen, die Parkplätze sparen; Ausbau des Firmen-
- 390 Abos
- 391 ☉ Nachtbusangebote mit mindestens einer Fahrt pro Strecke zwischen Mitternacht und 5
- 392 Uhr schaffen
- 393 ☉ Flächendeckende Einführung von Bedarfsverkehren als Ergänzung zum bestehenden
- 394 Linienverkehrsnetz
- 395 ☉ Erhöhung der Kapazitäten auf nachfragestarken Achsen für einen besseren
- 396 Fahrgastkomfort
- 397 ☉ Beschleunigung des Bus-Verkehrs durch Ampelvorrang, Busspuren und Angebot von
- 398 Schnellbussen

399 *1.3.1.4 ÖPNV-Nutzung für alle Menschen ermöglichen:*

- 400 ☉ Zügige Umsetzung der Barrierefreiheit für alle Bahnhöfe im Osnabrücker Land (Bohmte,
- 401 Hasbergen, Bruchmühlen unter Beibehaltung der vorhandenen Zugangsmöglichkeiten
- 402 ☉ Echte Barrierefreiheit durch den Bau von Fahrstühlen im Bahnhof Bersenbrück herstellen
- 403 ☉ Nulltarif für Menschen mit Unterstützungsbedarf und kostenlose Angebote für die
- 404 Allgemeinheit zu besonderen Anlässen wie zu den Adventswochenende
- 405 ☉ SeniorInnen, die ihren Führerschein abgeben, sollen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen.

406 *1.3.1.5 Zusätzliche lokale Angebote planen:*

- 407 ☉ Schaffung von Querverbindungen – Konzeptentwicklung
- 408 ☉ Einrichtung von Mobilpunkten in allen Gemeinden des Landkreises zur Verknüpfung von
- 409 Schiene, Bus, Carsharing, Fahrradverleihsystemen - (Kombi-Ticket)
- 410 ☉ Planung von Bike & Ride u.a. Infrastruktur im Bürgerdialog

411 *1.3.1.6 Wiederinbetriebnahme bzw. Erhalt regionaler Bahnverbindungen auf den*
412 *vorhandenen Trassen forcieren:*

- 413 ☉ Zügige Umsetzung der OS-Bahn-Projekts
- 414 ☉ Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE; Lengerich - Bad Iburg – Bad Laer - Gütersloh)
- 415 ☉ Wittlager Kreisbahn (Damme - Hunteburg - Bohmte - Preußisch Oldendorf - Holzhausen),
- 416 dabei die Nutzungsmöglichkeiten für das Kompostwerk Schwegermoor prüfen
- 417 ☉ Tecklenburger Nordbahn (Osnabrück-Recke)



- 418 ☉ Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn, auch zwecks frühzeitiger Wiederinbetriebnahme des
- 419 Bahnhalt Alshausen
- 420 ☉ Hüttenbahn (Hasbergen-Georgsmarienhütte) zumindest für den Güterverkehr
- 421 ☉ Bahntrasse Quakenbrück-Nortrup-Fürstenau-Rheine für den Güterverkehr (Hafen-
- 422 Hinterlandverkehr Jade-Weser-Port)

423 *1.3.1.7 Einrichtung bzw. Reaktivierung von Bahnhaltungen und Anschlüssen:*

- 424 ☉ Grundsätzlicher Erhalt der vorhandenen Schienen-Infrastruktur, keine Entwidmung
- 425 bestehender Trassen.
- 426 ☉ Alshausen und Vehrte als Haltepunkte anbieten
- 427 ☉ Malbergen reaktivieren und Neuanschluss Dissen-Gräfenwiese (Haller Willem)
- 428 ☉ Bahnanschluss für den Güterverkehr des Niedersachsenpark
- 429 ☉ Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Beschleunigung für die Bahnstrecken Osnabrück-
- 430 Delmenhorst und Osnabrück-Oldenburg (über Bramsche-Bersenbrück-Quakenbrück),
- 431 prioritär die Beseitigung eines Engpasses zwischen Hesepe und Halen. Für beide Strecken
- 432 fordern wir eine Verstärkung der Gleiskörper für höhere Achslasten (Güterverkehr)
- 433 ☉ Unterstützung der Schließung von Bahnübergängen mit Alternativen für Anwohnende
- 434 ☉ Mitbestimmung des Fahrgastbeirates bei Haltestellen-Planungen, jährlicher Festsetzung
- 435 des Fahrplanes, Tarifierhöhungen und Veränderungen der Tarifstruktur

436 **1.3.2 Straße**

437 *1.3.2.1 Straßenbau eindämmen:*

- 438 ☉ Kein Neubau der A33-Nord - Unterstützung der Gemeinden Belm und Wallenhorst sowie
- 439 der Initiativen. Die eingeplanten Mittel sollen regional in den Ausbau des ÖPNV investiert
- 440 werden
- 441 ☉ Keine zweite A1-Abfahrt in Rieste
- 442 ☉ Straßenneubau nur zur Erschließung von Siedlungsflächen

443 *1.3.2.2 Verkehrsberuhigung und -lenkung:*

- 444 ☉ „Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften“ vollständig in den
- 445 Zuständigkeitsbereich der Kommunen
- 446 ☉ Erweiterung der verkehrsberuhigten und 30-km/h-Zonen in den Kommunen,
- 447 insbesondere im Bereich von Schulen und Kitas (Alternativen zum „Eltern-Taxi“)
- 448 ☉ Unterstützung von Car-Sharing-Projekten in Kommunen (gemeinsames Nutzen fördern
- 449 und Flächen für Garagen und Stellplätze sparen helfen wie in Wallenhorst und Hagen
- 450 ☉ Verringerung des Lkw-Durchgangsverkehrs in den Städten und Gemeinden mit
- 451 Nachtdurchfahrverboten



452 1.3.3 Rad-Mobilität

453 1.3.3.1 Radwegeausbau beschleunigen:

- 454 ☉ Deutliche Erhöhung der Radwegebauquote des Landkreises, mit dem Ziel, an allen
- 455 Kreisstraßen auch sichere Radwegeverbindungen zu schaffen
- 456 ☉ Unterstützung für Bürgerradwegeprojekte (Eigenregie der Kommune)
- 457 ☉ Beschleunigte Errichtung von Radschnellwegen, Umsetzung und Fortschreibung des
- 458 Landkreis-Konzeptes
- 459 ☉ Neue Verkehrs- bzw. Radwegekonzepte in den Gemeinden, Schaffung von Radwegenetzen
- 460 unter Beachtung folgender Kriterien:
- 461 - Sicherheit (separate Radwege)
- 462 - Raum schaffen durch innovative Lösungen, z.B. durch Brücken
- 463 - Praktikabilität (sinnvolle Strukturierung der Strecken unter Beachtung wichtiger
- 464 Anlaufpunkte wie Schulen, Kindergärten, Haltestellen, etc.)
- 465 - Attraktivität (Erreichung von Arbeitsplätzen, wachsender Fahrradtourismus, etc.)

466 1.3.3.2 Sicherheit auf Radwegen erhöhen:

- 467 ☉ Überprüfung bestehender Radwege auf Sicherheit (ausreichender Abstand zur
- 468 Autofahrbahn), Markierung, Belag-Eignung und Vermeidung unnötiger Ampel-Stopps
- 469 ☉ Verbesserung der Radfahrtauglichkeit insbesondere bei innerörtlicher Radwegeführung
- 470 über Bürgersteige
- 471 ☉ Zeitnahe Durchführung anfallender Reparaturen
- 472 ☉ Verkehrsfläche von Auto zu Rad umverteilen (Radwegbreite 2,50 m)
- 473 ☉ Reinigungs- und Winterdienst auf Radwegen ebenso zuverlässig sicherstellen wie auf
- 474 Straßen

475 1.3.3.3 Infrastruktur und Anreize für Rad-Nutzer:innen schaffen:

- 476 ☉ Ausweitung der Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten
- 477 ☉ Durch Zugangssperren gesicherte Fahrradgaragen an Bahnhöfen und zentralen
- 478 Bushaltestellen (wie bereits an einigen Bahnhöfen vorhanden)
- 479 ☉ Förderung der Anschaffung von Lastenrädern
- 480 ☉ Förderung des E-Bike-Verleihs

481 1.3.4 Wasserstraßen

482 1.3.4.1 Hafen Wittlager Land / Bohmte-Leckermühle:

- 483 ☉ Der Schwerpunkt der Ausrichtung des Hafens in Bohmte sollte auf Klimaneutralität und
- 484 CO₂-Reduktion liegen, sowie auf der Unterstützung und Initiierung von klimaneutralen,
- 485 regionalen Wirtschaftskreisläufen und Kreislaufwirtschaft.
- 486 ☉ Bei allen weiteren Beratungen zum Thema HWL sollten auch Vertreter:innen der „IG
- 487 Oelinger Hafen“ zwingend eingebunden werden und für eine breite Bürger:innen-
- 488 beteiligung gesorgt werden.



489 *1.3.4.2 Flughafen Münster-Osnabrück*

- 490 ☉ Der Landkreis Osnabrück soll die Subventionierung des FMO einstellen, da er
491 klimapolitisch unsinnig und wirtschaftlich nur durch dauerhafte Zuschüsse
492 überlebensfähig ist. Ein Weiterbetrieb widerspricht zudem marktwirtschaftlichen
493 Grundsätzen.
- 494 ☉ Unterstützung durch den Landkreis soll ausschließlich für Konzepte zur Folgenutzung des
495 Geländes erfolgen.



496 Kap. 2 Natur – Umwelt – Landwirtschaft

497 Eines unserer zentralen politischen Handlungsfelder und damit Teil der Grünen DNA ist die
498 Auseinandersetzung mit den Auswirkungen menschlichen Handelns auf den Naturhaushalt
499 als unsere Lebensgrundlage. Kaum ein Spannungsfeld zeigt Interessenkonflikte
500 beispielhafter und deutlicher als die Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft. Sowohl
501 Klimaschutzziele wie auch Bemühungen für effektiven Artenschutz sind neben anderen
502 unmittelbar abhängig vom Erfolg einer Agrarwende, wie wir sie schon seit Jahrzehnten
503 fordern. Genauso gilt diese Feststellung aber für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten
504 unserer Landwirt:innen.

505 Die Tatsache, dass sehr viel Zeit verschwendet worden ist, macht den Dialog in der Gegenwart
506 nicht einfacher – im Gegenteil: gegenseitige Anfeindungen bestimmen den Tonfall. Das ist
507 nicht in unserem Interesse und das wollen wir auch regional und lokal im Dialog mit allen
508 Betroffenen ändern.

509 2.1 Der Niedersächsische Weg

510 Mit dem „Niedersächsischen Weg“ (NW) scheint ein heilsamer Schritt zum Dialog gemacht
511 worden zu sein. Das frühzeitige Ende des „Volksbegehren Artenvielfalt“ in Niedersachsen war
512 Ende 2020 gleichzeitig ein Erfolg der Umweltverbände, der Niedersächsischen Grünen und
513 der weit über 200 weiteren beteiligten Gruppierungen, weil erst der durch diese Initiative
514 ausgelöste Druck die Landesregierung dazu bewegen konnte, erheblich mehr für den
515 Naturschutz in Niedersachsen zu tun. Mit dem NW sind etwa 70 % unserer Forderungen
516 erfüllt worden.

517 Mit hohen Erwartungen verfolgen wir die Umsetzung der gefassten Beschlüsse, die seit
518 Herbst 2020 gelten, aber vor Ort kaum überprüft werden können.

519 ☉ Auf Kreisebene wollen wir dafür sorgen, dass die konkreten Ziele des NW auch im
520 Osnabrücker Land konsequent umgesetzt werden

521 ☉ Wir halten es für geboten, eine der 15 landesweit geplanten ökologischen Stationen im
522 Landkreis Osnabrück einzurichten und fordern die UNB auf, diese Zielsetzung
523 konzeptionell zu unterstützen.

524 ☉ Die von uns auf regionaler Ebene schon lange geforderte Behebung der Kompensations-
525 defizite bekommt Rückenwind durch die Zielsetzungen des NW, bis hin zur Änderung des
526 Baugesetzbuches auf Bundesebene. Wir unterstützen diese Initiative durch Druck auf
527 regionaler kommunaler Ebene, damit alle rechtsverbindlichen Kompensationsmaß-
528 nahmen im Osnabrücker Land nachvollziehbar und erfolgreich werden. (siehe 2.2.1)

529 ☉ Beim Verbot des Grünlandumbruchs auf besonders sensiblen Standorten (Änderung §2a
530 NAGBNatSchG) erwarten wir die zeitnahe Aufstellung eines entsprechenden Flächen-
531 katasters.

532 ☉ Die mit dem NW enger gefassten Regelungen zu Beeinträchtigung von Hecken,
533 Feldgehölzen, Alleen und Baumreihen (Änderung §5 NAGBNatSchG) sind im Landkreis
534 Osnabrück ebenfalls durch zeitnahe Erfassung der Strukturen umzusetzen.

535 ☉ Der erweiterte Schutz von Streuobstwiesen und weiterer sensibler Biotoptypen ist im
536 Rahmen des NW erfolgt (Änderung § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG)

537 ☉ Mit dem neu eingefügten § 25a NAGBNatSchG wurde der Einsatz von Pflanzenschutz-
538 mitteln in Natura 2000-Schutzgebieten reglementiert. Hier muss der Landkreis durch die
539 schnelle Anpassung der Schutzgebietsverordnungen für Rechtssicherheit sorgen.



- 540 ☉ In den Kommunen wollen wir darauf drängen, dass sämtliche landwirtschaftlichen
 541 Nutzflächen im Eigentum der Stadt/Gemeinde bei Neuverpachtung oder Auslaufen des
 542 bestehenden Pachtvertrages nach den Bedingungen des ökologischen Landbaus
 543 bewirtschaftet werden.
- 544 ☉ Der Niedersächsischen Weg strebt an, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2023 15% der
 545 Landesfläche und 10% des Offenlandes ausmachen soll. Mit kommunalen Biotopverbund-
 546 konzepten und deren konsequente Weiterentwicklung wollen wir diese Zielsetzung
 547 unterstützen.
- 548 ☉ Der Ökolandbau wird von der Landesregierung völlig zu Recht als einer der wichtigsten
 549 Bausteine des Niedersächsischen Weges bezeichnet. Deshalb soll der Ökolandbau bis 2025
 550 in etwa verdoppelt und bis 2030 ungefähr verdreifacht werden. Die Nachfrage nach
 551 ökologischen Produkten muss entsprechend wachsen. Und dazu sollten wir unseren
 552 Teil beitragen, indem wir in unseren Einrichtungen gesunde, ökologisch produzierte
 553 Mahlzeiten anbieten. (siehe 2.6.4 Ernährung).

554 2.2 Naturschutz

555 Naturschutzarbeit und -politik ist im Agrarland Niedersachsen und auch in der Region
 556 Osnabrücker Land kein leichtes Feld. Klar ist, dass auf jeder Ebene wirksame Maßnahmen
 557 notwendig sind, um das dramatische Artensterben aufzuhalten und umzukehren. Auch auf
 558 kommunaler Ebene sind weiterhin zahlreiche kleine Schritte für den dauerhaften Erhalt der
 559 Vielfalt, Schönheit und Leistungsfähigkeit unserer Natur notwendig.

560 2.2.1 Kompensation von Eingriffen

- 561 ☉ Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) soll als die im Landkreis zuständige Stelle nicht nur
 562 die Kompensationsmaßnahmen aus den eigenen Genehmigungsverfahren kontrollieren,
 563 sondern auch die Gemeinden dabei unterstützen, die Maßnahmen aus der gemeindlichen
 564 Bauleitplanung im Blick zu behalten.
- 565 ☉ Wir wollen alle Kompensationsmaßnahmen, die im Landkreis Osnabrück durchgeführt
 566 werden, in einem gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Informationssystem erfassen
 567 und das Monitoring dieser Maßnahmen sicherstellen.
- 568 ☉ Nur so kann auch die Durchsetzung bislang nicht umgesetzter Maßnahmen gesichert
 569 werden. In den Kommunen wollen wir darauf drängen, Ausgleich und Ersatz bevorzugt in
 570 der dort, wo der der Eingriff stattgefunden hat, zu platzieren. Das „Freikaufen“ durch
 571 Ersatzgelder muss ein Ende haben.
- 572 ☉ In den Gemeinderäten wollen wir politisch auf effektiven Ausgleich und Ersatz drängen:
 573 Wenn Eingriffe viel Fläche verbrauchen – was in der Bauleitplanung die Regel ist – soll der
 574 Ausgleich ebenfalls in der Fläche stattfinden und nicht „linear“ (z.B. an unbedeutenden
 575 Wasserläufen) oder als Flickenteppich (verstreut als Mosaik aus Kleinstflächen).
- 576 ☉ Wir legen großen Wert darauf, dass die immens hohen Summen, die aus den
 577 Erschließungsbeiträgen für die Kompensation bereitgestellt werden müssen, auch als
 578 kommunale Investition für den Naturschutz gesehen und angewendet werden.



579 2.2.2 Torfabbau

- 580 ☉ Hochmoore sind in Niedersachsen und auch im Landkreis Osnabrück Biotoptypen von
581 historischer Bedeutung, weil sie einerseits nahezu unersetzlich sind, aber gleichzeitig bis
582 heute wirtschaftlich legal ausgebeutet werden. Das wollen wir beenden.
- 583 ☉ Wir fordern, dass im Landkreis Osnabrück keine weiteren Genehmigungen für den
584 kommerziellen Abbau von Torf erteilt werden und bestehende Genehmigungen nicht
585 verlängert werden.
- 586 ☉ Der Abbau im Schwegermoor soll möglichst schnell beendet werden.
- 587 ☉ Moor-Restflächen und ehemalige Torfabbau-Flächen sollen als weiterhin wertvolle
588 Kohlenstoffspeicher wieder vernässt werden .
- 589 ☉ Um Ersatzstoffe für die Herstellung gartenbaulicher Substrate anbieten zu können, wollen
590 wir den landwirtschaftlichen Anbau von Torfmoosen fördern.

591 2.2.3 Schutzgebiete und Flächenschutz

- 592 ☉ Schutzgebiete, auch kleinflächig in den Kommunen, sind wertvolle Rückzugsräume für
593 wildlebende Arten. Sie sollen bezogen auf ihren Flächenanteil im Landkreis Osnabrück
594 voll erhalten bleiben und darüber hinauswachsen.
- 595 ☉ Die Löschung von Teilen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) zugunsten anderer
596 Nutzungen soll nur erfolgen, wenn der Flächenverlust an anderer Stelle durch
597 Neuausweisung kompensiert wird. Ein entsprechender Antrag wurde bereits von unserer
598 Kreistagsfraktion gestellt.
- 599 ☉ Die Einhaltung der LSG-Verordnungen und Neuabgrenzung in den noch offenen
600 Bereichen des Landkreises soll beschleunigt und gesichert werden.
- 601 ☉ Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im Landkreis soll forciert werden, die
602 Erarbeitung FFH-Schutzgebietsverordnungen soll endlich auf den Stand gebracht
603 werden, den das EU-Recht vorsieht. Auch dafür wollen wir die personellen Kapazitäten der
604 UNB erhöhen.
- 605 ☉ Zum Schutz besonderer Naturgüter soll der Landkreis die Flächen durch Ankauf sichern
606 und als Naturschutzgebiete ausweisen.
- 607 ☉ Mit der Einrichtung kommunaler Blühflächen- und Randstreifenprogramme wollen wir
608 die Biotopvernetzung fördern und verbessern. Das wollen wir z.B. mit der Einsaat von
609 wiedergewonnenen Wegeseitenrändern mit Regio-Saatgut (in Anlehnung an das
610 Kompensationsmodell LK Osnabrück) erreichen. Die Sicherung der Flächen soll durch
611 Pflege- und Entwicklungskonzepte erfolgen.
- 612 ☉ Die Inanspruchnahme von EU-Mitteln für Blühflächen wollen wir vereinfachen. Dazu
613 sollen Anträge auf Gemeindeebene gestellt werden und ggf. Kooperation mit Landwirten
614 eingegangen werden. Grünflächen im kommunalen Eigentum sollen einen möglichst
615 hohen Extensivierungsanteil aufweisen.
- 616 ☉ Kommunale Vegetationspflege an Wegen und Gewässern soll konsequent nach
617 naturschutzfachlichen Kriterien durchgeführt werden, sodass unterschiedliche
618 Reifestrukturen die Vielfalt dieser Lebensräume erhöhen. Pflegezeitpunkt und
619 Geräteinsatz soll nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen.
- 620 ☉ Herkömmliche Lichtquellen in den Kommunen sind Fallen für nachtaktive Insekten. Die
621 Schädigung soll durch Abschaltung und/oder Austausch von Leuchtmitteln minimiert
622 werden.



- 623 ☉ Gerade die allgemeine Lichtverschmutzung stellt eine Bedrohung für unsere belebte
624 Umwelt dar. Daher wünschen wir uns auch Initiativen für bewusst extensive Beleuchtung
625 in Gewerbegebieten in Kooperation mit den Unternehmen in den Kommunen.
- 626 ☉ Wir wollen flächendeckend 5m breite Schutzstreifen an allen Gewässern 2. und 3.
627 Ordnung schaffen, die frei von Bewirtschaftung gehalten werden. Für den Nutzungsausfall
628 sollen Landwirt:innen entschädigt werden. Der Landkreis hat die Umsetzung zu prüfen
629 und soll die anlasslosen Kontrollen ausweiten.

630 2.2.4 Verwaltung

- 631 ☉ Die bisher festzustellenden Defizite bei der Umsetzung und Erfassung von
632 Kompensationsmaßnahmen und Schutzgebieten und die mangelnde Umsetzung der
633 europäischen Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ werden von der Kreisverwaltung auf
634 fehlende personelle Kapazitäten zurückgeführt. Daher treten wir für die konsequente
635 Schaffung neuer Personalstellen im Arbeitsbereich der UNB ein.
636 Ein landkreisweites System zur Erfassung von Kompensationsmaßnahmen und
637 geschützten Flächen soll eingerichtet werden und auf einer öffentlich zugänglichen
638 Online-Plattform dargestellt werden.
- 639 ☉ Der Landkreis soll die Einstellung und Arbeit von Naturschutzbeauftragten in allen
640 Kommunen fördern. Hierbei könnten Kommunen sich vernetzen und kooperieren und
641 gleichzeitig auch eine Kooperation auch der kommunalen Klimamanager herstellen.
- 642 ☉ Die Naturschutzstiftung des LK Osnabrück soll unter Beteiligung der Naturschutz-
643 Verbände auch mit Blick auf ihre Förderstrukturen überprüft werden. Für die Arbeit des
644 Kuratoriums ist es unerlässlich, den Austausch mit den ehrenamtlich engagierten
645 Vertreter:innen der anerkannten Naturschutz-Verbände zu pflegen. Diese
646 Zusammenarbeit wollen wir fördern und erweitern.
- 647 ☉ Zur Entwicklung und Pflege von Naturschutzflächen, für Projekte der Umweltbildung,
648 aber auch zur Unterstützung der Kommunen bei diesen Aufgaben wollen wir die
649 Errichtung eines Landschaftspflegeverbandes prüfen.

650 2.3 Flächenverbrauch

- 651 Auf allen politischen Ebenen wird der enorme Flächenverbrauch für Infrastruktur, Wohnen
652 und Gewerbe als zunehmendes Problem und Bedrohung des Naturhaushaltes angesehen.
653 Dennoch ist in der Fläche kaum feststellbar, dass es gelingt, den Flächenverbrauch so
654 erheblich zu reduzieren, wie es die niedersächsische Landesregierung unter Rot-Grün vor
655 2017 definiert hat: von durchschnittlich 10 Hektar pro Tag auf 3 Hektar reduzieren.
656 Wir wollen im Landkreis Osnabrück und in den Kommunen helfen, dieses Ziel möglichst
657 schnell zu erreichen.

658 2.3.1 Bodenabbau

- 659 ☉ Boden- und Gesteinsabbau muss unter Einhaltung von Auflagen reduziert werden.
- 660 ☉ Die Renaturierung von Abbauflächen ist dabei anderen Folgenutzungen grundsätzlich
661 vorzuziehen. Insbesondere Müllablagerung auf solchen Flächen sind zu unterbinden.
- 662 ☉ Durch Bodenabbau entstandene wertvolle Lebensräume sollten nicht wieder verfüllt,
663 sondern langfristig und durch Pflegekonzepte gesichert werden.



- 664 ☉ Zusätzlich zu den vertraglich festgesetzten Auflagen der Abbau-Unternehmen können ggf.
665 Kompensationsmaßnahmen auf den Abbauflächen zugelassen werden. Das spart
666 nebenbei wertvollen Ackerboden und Gemeinden würden weitere Möglichkeiten
667 erhalten, ihre Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Das betrifft z.B. den Sandabbau in
668 Merzen und Bad Laer (Heideseen), aber auch Trockenabbaustätten und Steinbrüche.
669
670 Wir wollen erreichen, dass auch an dieser Stelle die Kontrollfunktion durch die UNB
671 konsequent wahrgenommen wird.

672 2.3.2 Bauleitplanung

- 673 ☉ Vielerorts sind ausgewiesene Gewerbeflächen nur dann zu vermarkten, wenn die
674 Gemeinden „Rabatte“ auf die erheblich gestiegenen Grundstücks- und erschließungs-
675 kosten gewähren. Diese indirekte Subventionierung für Gewerbeansiedlungen müssen in
676 Zukunft unterbunden, Realpreise entsprechend dem NKomVG durchgesetzt werden, um
677 kommunale Haushalte nicht unnötig zu belasten.
- 678 ☉ Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Der
679 Flächenverbrauch bzw. Die Flächenversiegelung für bauliche Nutzung ist so zu
680 reduzieren, dass mittelfristig in dem Maße bebaut wird, wie an anderer Stelle Flächen
681 entsiegelt oder renaturiert werden kann. Die Möglichkeiten der Nachverdichtung, des
682 Bauens im Bestand und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sind zu unterstützen
683 und zu fördern.
- 684 ☉ Neubaugebiete und Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind in Zukunft nach ökologischen
685 Kriterien zu planen. Offene Siedlungswasserbewirtschaftung sollte in Bebauungsplänen
686 festgesetzt werden bzw. durch entsprechende städtebauliche Verträge verbindlich
687 gesichert werden. Dazu bedarf es grundlegend neuer Konzepte bei der Entwicklung der
688 Gemeinden.
- 689 ☉ Die vorsichtige Nachverdichtung bestehender Siedlungen sollte den Vorrang gegenüber
690 Neuausweisung von Wohngebieten bekommen. Neue Wohngebiete fernab von örtlichen
691 Versorgungsstrukturen sind zu vermeiden.
- 692 ☉ Die viel diskutierte, zunehmende Versiegelung durch „Schottergärten“ kann nur durch
693 die konsequente Umsetzung der Niedersächsischen Bauordnung (§9) behoben werden,
694 die bereits eine übermäßige Versiegelung auf privaten, gewerblichen, aber auch
695 öffentlichen Flächen untersagt. Die zögerliche Haltung der zuständigen
696 Bauaufsichtsbehörde, die beim Landkreis Osnabrück angesiedelt ist, muss geändert
697 werden. Um die Regelungen durchzusetzen, ist zunächst eine gute Öffentlichkeitsarbeit
698 notwendig, um die Kommunen zu unterstützen.
- 699 ☉ Wir wollen darauf drängen, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer vom
700 Flächenverbrauch entkoppelt werden, denn genau diese Abhängigkeit der Kommunen
701 führt dazu, dass sie mit Flächenangeboten im Wettstreit um die Unternehmen stehen.
702 Dazu wäre eine Reform der Unternehmensbesteuerung notwendig, die nur zwischen Bund
703 und Ländern erfolgen kann.
704 Aus der Kommunalpolitik heraus wäre ein landkreisweites Konzept für interkommunale
705 Gewerbegebiete ein erster Schritt zu regionalen Lösungen, vor allem aber auch die
706 Kooperation mit der Stadt Osnabrück, um den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu
707 beschränken.
- 708 ☉ In den Kommunen wollen wir die Einrichtung bzw. Fortschreibung von bürger:innen-
709 nahen Geographischen Informationssystemen vorantreiben. Die Bereitstellung von
710 Informationen zu Planungen der Kommunen schafft Transparenz, ermöglicht es nicht



711 genutzt Bauflächen zu erkennen und hilft interessierten Personen dabei, bereits
712 erschlossene Baugebiete zu finden.

713 ☉ Auf Kreisebene wollen wir die Fortschreibung der WebGIS-Umwelt- und
714 Raumordnungsdaten sicherstellen. Auch alle relevanten Informationen über
715 Naturschutz- und Kompensationsflächen sollen hier bürger:innen-nah zur Verfügung
716 gestellt werden. Wünschenswert wäre dabei auch die enge Zusammenarbeit mit den
717 Kommunen bei der Bereitstellung der Informationen aus der kommunalen
718 Bauleitplanung.

719 2.4 Tierschutz

720 Der Schutz von Tieren als Mitgeschöpfen ist uns im privaten wie gewerblichen Bereich sehr
721 wichtig. Immer wieder müssen wir feststellen, dass bei der Haltung und Verwertung von
722 Nutztieren eklatante Missstände zu beklagen sind, wenn auch weitgehend in Einzelfällen.
723 Gesellschaft und Politik sind mehr denn je aufgefordert, über die gängigen Praktiken
724 nachzudenken und Abhilfe zu schaffen.
725 Auch der Landwirtschaft fällt selbstverständlich eine zentrale Rolle in der Diskussion um
726 Tierwohl zu. Wir wollen auch die regionale und lokale Agrarwende zum Wohl von Tier und
727 Mensch voranbringen.

728 ☉ Wir brauchen wirksamere Kontrollen der Schlachthöfe im Landkreis. Dabei ist ein
729 Rotationsprinzip (der kontrollierenden) notwendig, um ein Unterlaufen von Vorschriften
730 durch persönliche Bindungen verhindern zu können. Schlachthöfe müssen außerdem
731 verlässlicher auf die Einhaltung ihrer betrieblichen Kapazitäten und der Tierschutz-
732 Vorschriften überprüft werden.

733 ☉ Auf Kreisebene fordern wir die Unterstützung bei der Umsetzung alternativer
734 Haltungsmethoden in der Landwirtschaft (z.B. Mobilställe). Wir wollen erreichen, dass
735 Landwirt:innen bei der Umsetzung von Tierwohl-Investitionen unterstützt werden, indem
736 die notwendigen Verfahren auf Kreisebene vereinfacht werden.

737 ☉ Wir wollen mit Ausnahme von Fütterungstests keine Tierversuche im Osnabrücker Land
738 zulassen.

739 ☉ Auch mit Blick auf den Tierschutz wollen wir Alternativen zum herkömmlichen Silvester-
740 Feuerwerk prüfen. Laser-Show stellen eine attraktive Möglichkeit dar. Die positiven
741 Erfahrungen um Sylvester 2020 zeigen, dass eine Reduzierung sehr wohl möglich ist.
742

743 ☉ Wir fordern eine Kastrationspflicht für Katzen.

744 2.5 Umwelt- und Ressourcenschutz

745 Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen oder die Vermeidung unnötiger Verpackungen und
746 Restmüllmengen sollten inzwischen selbstverständlich sein. Es reicht aber nicht, diese
747 Verantwortung zu privatisieren. Verbindliche Konzepte, von Politik geschaffen, müssen den
748 Menschen helfen, im Alltag neue Wege zu gehen und damit klare Rahmenbedingungen
749 vorgeben.

750 ☉ Die Einrichtung eines regionalen Systems für die Rücknahme von Medikamentenresten
751 über Apotheken ist notwendig, damit Schadstoffe über Kläranlagen nicht in
752 Fließgewässern landen, solange das gesetzlich nicht einheitlich geregelt ist.



- 753 ☉ Müllvermeidung und -minderung wollen wir unterstützen, sowie die Verwertung in
754 kommunaler Hand belassen. Die Biomasseverwertung im Schwegermoor soll in Zukunft
755 ohne Beimengung von Torf erfolgen.
- 756 ☉ Strategien der Kreislaufwirtschaft wollen wir fördern und dabei Akteur:innen in einer
757 „Modellregion Osnabrücker Land“ zusammenbringen („Zero Waste“ , „Cradle to Cradle“ ,
758 Gemeinwohlökonomie) .
- 759 ☉ Repair-Cafés und entsprechende Initiativen wollen wir unterstützen. Der Landkreis soll
760 dafür strukturelle und finanzielle Hilfen gewähren. Ebenso soll der Landkreis Initiativen
761 unterstützen, die der Lebensmittelverschwendung entgegenreten (fairTeilen,
762 Kühlschränke und Tafeln, „Lebensmittel-Retter/food saver“).
- 763 ☉ Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht der Landkreis
764 Osnabrück in einer besonderen Verantwortung, die er durch die Moderation der
765 verschiedenen Akteure wie Unterhaltungs- und Naturschutzverbände sowie
766 Landwirt:innen verstärkt wahrnehmen soll.
767 Die Reduzierung der Trinkwasserförderung soll auf das absolut notwendige und für die
768 Grundwasserneubildung verträgliche Maß reduziert werden. Wasserverbände und
769 Kommunen sollen gemeinsame Zielkonzepte entwickeln.
- 770 ☉ Der Schutz von Flächen in Trinkwassergewinnungsgebieten sollte zunehmend auch
771 durch Anpachten oder Kauf von Flächen erfolgen, um durch verbindliche
772 Nutzungseinschränkungen Einträge in den Trinkwasserkörper vermeiden bzw.
773 verhindern zu können. (siehe auch Kap. 5). Der Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung
774 muss als eine Ursache der Trinkwasserbelastung mittelfristig ausgeschlossen werden.
- 775 ☉ Um die Grundwasser-Neubildung zu fördern, wollen wir die Kommunen des Landkreises
776 dazu bringen, als Alternative zur obligatorischen Kanalisierung von Oberflächen- bzw.
777 Niederschlagswasser Konzepte zur offenen Wasserhaltung und Versickerung ernsthaft zu
778 prüfen und umzusetzen. Das gilt besonders für den Bereich der Wohn- und
779 Gewerbebauten (Entsiegelung auf Gebäuden) und der damit verbundenen Gestaltung von
780 Bebauungsplänen und anderen verbindlichen Konzepten (z.B. Vertrags-basierte
781 Vermarktung von Bauland).
- 782 ☉ Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern wollen wir gänzlich unterbinden.
- 783 ☉ Für die zukünftige Verwertung von Klärschlamm wollen wir möglichst umweltträgliche
784 Konzepte verfolgen, die zudem dezentral angelegt sein sollten, um unnötige Transporte zu
785 vermeiden.

786 2.6 Landwirtschaft

787 Eine umfassende nationale und europäische Agrarwende ist seit langem ein wesentliches Ziel
788 Grüner Politik auf allen politischen Ebenen. Europa ist aber gerade erneut an dieser Aufgabe
789 gescheitert, obwohl die umweltrelevanten Auswirkungen der Landwirtschaft wie auch die
790 Situation tausender landwirtschaftlicher Betriebe nie bedrohlicher war als heute. Dieses
791 existenzielle Problem ist nur gemeinsam lösbar, erfordert aber auch konsequentes Handeln
792 statt weiterer Lippenbekenntnisse.
793 Wir wollen auf regionaler Ebene für eine komplette Neuorientierung der Landwirtschaft
794 werben und sorgen.



795 2.6.1 Agrarwende

- 796 ☉ Unser Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft setzt auf den Erhalt der bäuerlichen
797 Familienbetriebe und den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft.
- 798 ☉ Wir wollen viel in die Zukunft der Branche investieren, indem wir junge Landwirt:innen
799 ermutigen, neue Wege zu gehen. Der Landkreis als Schulträger der Berufsbildenden
800 Schulen soll sich dafür einsetzen, dass Bildungsangebote zur ökologischen Landwirtschaft
801 fester Bestandteil der Lehrpläne werden.
- 802 ☉ Wir setzen uns im Rahmen der Lebensmittelproduktion für eine „Gentechnikfreie Region
803 Osnabrück“ ein.
- 804 ☉ Vorhandene Arbeitsstrukturen der Kreisverwaltung, die bislang dem Ausbau der Agro-
805 Industrie dienen sollen (Stichwort „Agro Tech Valley“), müssen genutzt werden, um den
806 Ausbau regionaler Märkte voranzubringen, denn diese sind ein wesentlicher Bestandteil
807 einer effektiven Agrarwende.
- 808 ☉ Wir wollen Produktionsbetriebe zusammenbringen, solidarische Landwirtschaft und
809 Bewusstsein für die regionalen Stärken der Landwirtschaft fördern.
- 810 ☉ Die Einrichtung von sogenannten Ernährungsräten auf kommunaler Ebene soll
811 Verbraucher:innen und Landwirt:innen näher zusammenbringen.
- 812 ☉ Wir werben für klimaangepasste und vielfältige Kulturfolgen sowie bodenschonende
813 Kulturmaßnahmen.
- 814 ☉ Die Landwirtschaft muss Anreize erhalten, um mehr Naturschutz auf den eigenen Flächen
815 umzusetzen, z.B. indem wir Wiedervernässungsstrategien auf Grünland fördern und
816 regional wie lokal „Blühbündnisse“ schaffen.

817 2.6.2 Tierhaltung

- 818 ☉ Die GRÜNEN im Landkreis Osnabrück wollen den weiteren Ausbau industrieller
819 Agrarstrukturen und flächenunabhängiger Großmastställe stoppen und auch dem
820 ungehinderten Wachstum großer Viehzuchtanlagen Einhalt gebieten.
- 821 ☉ Nicht-privilegierter Stallbau darf auch durch die Hintertür über F- und B-Plan-
822 Änderungen nicht mehr möglich gemacht werden. In den sogenannten „Roten Zonen“
823 soll weiterer Stallbau untersagt sein.
- 824 ☉ Wir wollen Tiere als Mitgeschöpfe achten und eine artgerechte Haltung unterstützen. Die
825 Bewirtschaftung in weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen ergibt ökologische und
826 ökonomische Vorteile.
- 827 ☉ Finanzielle Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung müssen geschaffen und
828 ausgebaut werden.

829 2.6.3 Nährstoffproblematik

- 830 ☉ Wir fordern und fördern Bio-Landwirtschaft und Aufforstung in
831 Trinkwassergewinnungs-Gebieten (Kooperation mit Wasserverbänden, s.o.)
- 832 ☉ Wir setzen uns für bessere Kontrollen bei der Einhaltung der Dünge-Verordnung ein, um
833 weiteres Ansteigen der Nitratbelastung im Grundwasser zu bremsen
- 834 ☉ Einer weiteren Boden-Versauerung soll durch Verringerung des Düngereinsatzes
835 entgegenwirkt, der Aufbau von Humus auf Ackerböden soll gefördert werden.



836 **2.6.4 Ernährung**

- 837 ☉ In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen der öffentlichen Hand sollen zunehmend
838 ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel verwendet werden. Alle öffentlichen
839 Kantinen und Mensen sollen täglich vegetarische Gerichte anbieten.
- 840 ☉ Ganztags-Schulen und KiTas des Landkreises sollen bei der Ausstattung mit Küchen und
841 Bio-Verpflegung aus regionaler Erzeugung unterstützt werden.

842 **2.6.5 Forstwirtschaft**

- 843 ☉ Nachhaltige Waldwirtschaft ist als Leitbild für Staatsforst und private Waldbesitzer
844 anzuwenden. Naturwaldparzellen sollen entwickelt und somit aus der Nutzung
845 genommen werden.
- 846 ☉ Fichten-Monokulturen sollen im Osnabrücker Land nicht mehr angepflanzt werden,
847 unter Beachtung der LÖWE- und FSC-Richtlinien sollen Mischwald-Kulturen den Vorzug
848 erhalten. Klimaverträgliche, standortheimische Laubmischwälder sind als Perspektive für
849 die Waldwirtschaft zukunftsfähig.
- 850 ☉ Alleen und Baumreihen sollen vermehrt an Straßen ergänzt und angepflanzt werden.
- 851 ☉ Artenschutz und ein stabiles Artengefüge als wichtiger Baustein im Schutz gegen
852 Borkenkäfer sollen mehr Beachtung und Gewicht bekommen.



853 Kap. 3 Wirtschaft - Finanzen

854 2021 können wir sicher ohne Übertreibung als das Superwahljahr bezeichnen, und Wirtschaft
855 und Finanzen sind Themen, die in Zukunft sehr viel mehr GRÜN sein werden.

856 In der Klimakrise und während der Corona-Pandemie sind nicht nur neue, sondern vor allem
857 GRÜNE-Zeiten gefragt. Wir werden wirtschaftlich und somit auch finanziell nicht mehr auf
858 Kosten von Mensch und Natur voran kommen - vielmehr braucht es Einklang und gute
859 Lösungen für alte Probleme. Weitblick und Übersicht stehen vor kurzfristigem und
860 hektischem Handeln - die Natur und Umwelt spielt eine zentrale Rolle - ohne beide Größen
861 wird es langfristige Entwicklung nicht geben. Für uns GRÜNE bedeutet das, mit dem Ziel Natur
862 und Umwelt zu erhalten, steuern wir unseren Wirtschaftsstandort vor Ort in die richtige und
863 eine sichere Richtung. Wir bringen Wirtschaft und Umwelt zusammen und sorgen
864 gleichzeitig für signifikante Verbesserungen im täglichen Leben und Zusammenleben mit
865 dem Ausbau sicherer und schneller Kommunikation und umweltfreundlicher Verkehrswege.
866 Wir unterstützen das Wohl der Menschen in unserem ländlich geprägten Raum, setzen auf
867 modernste digitale Struktur in Verbindung mit modernen Verkehrssystemen. Wir verbinden
868 hier die dringend benötigte Verkehrswende mit dem digitalen Arbeiten, dem digitalen
869 Leben, das sich auch für kleinere Unternehmen in Coworking - Arbeitsplätzen wiederfindet.

870 3.1 Leitbildentwicklung für eine vielfältige Wirtschaftsregion

871 Die wirtschaftliche Zukunft unserer Region steht und fällt mit der erfolgreichen
872 Transformation zu einer nachhaltigen, digitalisierten und GRÜNEN Wirtschafts- und
873 Finanzpolitik. Genau das ist es, wofür wir GRÜNE stehen.

874 Wir wollen die „Wirtschaftsregion Osnabrücker Land“ damit zu einer zukunftsweisenden und
875 vernetzten Region machen, in der wir gerne leben. Dazu ist es grundlegend, dass die
876 Wirtschaft für die Menschen da ist, die hier leben. Es geht es nicht um ein „Wachstum um
877 jeden Preis“, sondern die Entwicklung der gesamten Region, mit dem Ziel, einen attraktiven
878 Lebens- und Arbeitsraum zu schaffen.

879 ☉ Dazu wollen wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass unsere Art zu Wirtschaften
880 nicht mehr unsere Lebensgrundlagen und die der folgenden Generationen gefährdet und
881 stattdessen klimaneutral wird.

882 ☉ Wir möchten uns nicht auf wenige große Unternehmen versteifen, sondern attraktive
883 Start-Ups vor Ort unterstützen, die mit zukunftsweisenden Ideen antreten.

884 ☉ Wir unterstützen die Bewegung unserer Menschen mit einer durchdachten und
885 günstigen ÖPNV-Struktur sowie ausgebauter Fahrrad-Infrastruktur.

886 ☉ Wir wollen unsere Wirtschaftsregion für die digitale Zukunft fit machen. Ein schnelles
887 Internet ermöglicht Unternehmen, aber auch Privatpersonen, sich dauerhaft
888 weiterzuentwickeln. Die Digitalisierung kann also unsere Ideen intensiv voranbringen,
889 um das (Arbeits-) Leben für viele Menschen einfacher zu machen. Es wird für uns sehr
890 hilfreich sein, dass Dinge des täglichen Lebens jeder Zeit und von jedem Ort, digital
891 erledigt werden können. Das kann sowohl Unternehmen als auch Bürger:innen eine neue
892 Nähe zu den kommunalen Verwaltungen bringen und ist die Basis für digitale
893 Erreichbarkeit.

894 ☉ Die Einnahmen des Landkreises prüfen wir konsequent entlang der
895 Haushaltsschwerpunkte. Die Ausgaben richten wir hieran aus. Hier liegt unsere
896 Verantwortung, die Finanzen im Blick zu behalten und konsequent auf zukünftige
897 Generationen und Zeiten auszurichten.



- 898 ☉ Durch starke, mittelständische Unternehmen, sowie einer erheblichen Anzahl kleiner
899 Unternehmen, Start-ups und landwirtschaftlicher Betriebe, stellt die Region bereits heute
900 ein interessantes Umfeld dar. In Zukunft wollen wir die Nähe zu Hochschulen und
901 speziellen Einrichtungen intensivieren und dadurch beste Voraussetzungen schaffen, um
902 gerade die Zeiten von Corona-Pandemie und demokratischem Wandel zu meistern. Hier
903 ist bereits heute unser Mut gefragt, in die Zukunft zu investieren.
- 904 ☉ Wir wollen die Vielfältigkeit unserer Wirtschaftsregion vorantreiben, in der die
905 Wirtschaftsförderung die Branchen, die sich - wie z.B. die Automobilindustrie oder der
906 Einzelhandel - stark wandeln, bei der notwendigen Transformation unterstützt.
- 907 ☉ Die Corona-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, wie wichtig unsere lokale
908 Infrastruktur ist. Daher setzen wir uns insbesondere für eine Stärkung des
909 (inhabergeführten) Einzelhandels ein. Wir wollen, dass der Landkreis die Kommunen bei
910 einer zukunftsweisenden Ortskernentwicklung unterstützt und fördert -
911 verkehrsberuhigt oder autofrei, mit lebendigem Einzelhandel, Repair-Cafés, (Bio-)
912 Wochenmärkten und ähnlichen Angeboten.
- 913 ☉ Hierfür sollte ein „Runder Tisch Zukunftsfähige Ortskerne“ von Landkreis, Kommunen
914 und lokalen Werbegemeinschaften eingerichtet werden.

915 3.2 Bildung und Beschäftigung

- 916 Für eine vielfältige Wirtschaftsregion bedarf es nicht nur einer vielfältigen
917 Unternehmenslandschaft mit breitem Angebot an Produkten und Arbeitsplätzen, sondern
918 auch personeller Vielfalt.
919 Zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsregion gehört ebenso ein breites Bildungsangebot.
920 Bedingt durch den Strukturwandel stehen manche Branchen und große Industrie-
921 Unternehmen in der Region vor einer noch ungewissen Zukunft. Sie bieten Arbeitsplätze für
922 viele Menschen aus der Region. Diese Arbeitsplätze dürfen nicht einfach verloren gehen.
- 923 ☉ Es gilt, die Schulen in der Region zu stärken. Auch die Kooperationen zwischen den
924 verschiedenen Schulformen müssen ausgebaut werden.
- 925 ☉ Um den vom Strukturwandel betroffenen Menschen eine neue Perspektive zu eröffnen,
926 müssen im Bedarfsfall geeignete Angebote geschaffen werden. Der Landkreis und die
927 Stadt Osnabrück sollten hier gemeinsam und frühzeitig mit den betroffenen
928 Unternehmen entsprechende Konzepte entwickeln.
- 929 ☉ Dies könnten insbesondere Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen sein, die
930 durch den Landkreis Osnabrück gefördert werden könnten. Bildungs- und
931 Weiterbildungsangebote müssen auf zukünftige Bedarfe ausgerichtet werden.
- 932 ☉ Bei uns finden Menschen vielfältige Arbeitsplätze und Lernorte. Wir bieten Chancen für
933 Weiterentwicklung und Integration von Bürger:innen aus verschiedenen Ländern und
934 Regionen. Der Landkreis Osnabrück soll hier als Impulsgeber und Vorbild vorangehen.
- 935 ☉ In diesem Kontext ist eine Herausforderung auch die Integration Geflüchteter und hierher
936 eingewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Landkreis muss geeignete Programme
937 anbieten, um allen Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben in der Region zu
938 ermöglichen.
- 939 ☉ Vielfalt heißt hier auch, weiterhin die Vernetzung und Förderung von Frauen in der
940 Wirtschaft besonders im Blick zu haben. Die Frauenförderung und Stärkung der Diversität
941 müssen noch stärker ausgebaut werden.



- 942 ☉ Für mehr Vielfalt bei den Arbeitsformen sollen in den einzelnen Kommunen Co-
 943 Working-Spaces eingerichtet oder Initiativen mit diesem Ziel gefördert werden. Sie
 944 ermöglichen flexibles Arbeiten, gerade für freie Berufe und Start-ups. So haben auch
 945 kleine Unternehmen alle Möglichkeiten und Einrichtungen parat - ein wirklich großer
 946 Standortvorteil in unserer ländlichen Umgebung.
- 947 ☉ Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Initiativen wie
 948 dem ICO oder dem SEEDHOUSE in Osnabrück.

949 3.3 Nachhaltige, regionale Wirtschaft

- 950 Wie muss die Wirtschaft der Zukunft aussehen bzw. definiert werden müssen, wenn nicht
 951 Klimawandel, Dürre, Artensterben oder massive Völkerwanderungen die
 952 Rahmenbedingungen vorgeben sollen? Dass es „nicht so weitergehen kann“, wie bisher,
 953 darüber sind sich die meisten Akteure inzwischen einig. Doch was wird dem bisherigen Ansatz
 954 von Wachstum und Wohlstand folgen, und welche Rolle spielen dabei regionale Faktoren?
 955 Schon jetzt zeichnet sich ab, dass BIP und Gewinnmaximierung in Zukunft als Gradmesser für
 956 wirtschaftliche Stabilität nicht mehr tauglich sind. Und genau diese Stabilität ist
 957 wünschenswert und notwendig, um die Grundversorgung der Menschen mit Nahrung,
 958 Gesundheitsvorsorge und Bildung und Freiheit sicher zu stellen. Auch und gerade die lokalen
 959 und regionalen Wirtschaftskreisläufe sind es, die unsere Unabhängigkeit und Stabilität
 960 gegenüber einer krisenanfälligen globalisierten Wirtschaft sichern. Deshalb brauchen wir
 961 nachhaltig orientierte unternehmerische Vielfalt in einer "Region Osnabrücker Land"
 962 Doch nur wenn wir wirtschaftlichen Erfolg vom Verbrauch unserer Ressourcen und der
 963 Belastung unserer Lebensgrundlage entkoppeln, werden wir einen gewissen Lebensstandard
 964 für zukünftige Generationen sichern können.
- 965 Immer mehr Menschen, aber auch Unternehmen, setzen daher auf nachhaltige Kriterien bei
 966 Konsum und Produktion. Das bedeutet im ökologischen Sinne, dass wir Ressourcen und
 967 Umwelt schützen und erhalten, damit wir im ökonomischen Sinne langfristig handlungsfähig
 968 und erfolgreich sein können.
- 969 Gefordert ist aber die Politik, die auch in der Wirtschaft klare Rahmenbedingungen schaffen
 970 muss, damit das Umdenken zu einem wirklich nachhaltigen Wirtschaftsmodell nicht länger
 971 ausschließlich von individuellem Verhalten, privater Initiative oder unternehmerischem
 972 Pioniergeist abhängig ist.
- 973 Bündnis 90/Die Grünen wollen im Landkreis Osnabrück möglichst schnell Strukturen
 974 schaffen, die ein Wirtschaften nach alternativen Modellen ermöglicht und fördert.
- 975 ☉ Die „Region Osnabrücker Land“ eignet sich als Wirtschaftsraum hervorragend für
 976 zukünftige und vor allem zukunftsfähige Wirtschaftsmodelle. Wir wollen daher eine
 977 Plattform schaffen, auf der Unternehmer:innen, Konsument:innen und innovative
 978 Ansätze zusammenkommen. Dazu möchten wir ein Nachhaltigkeitsforum mit
 979 regelmäßiger Öffentlichkeit einrichten.
- 980 ☉ Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Art zu Wirtschaften nicht unsere
 981 Lebensgrundlagen gefährden darf und klimaneutral ist. Auch für
 982 Wirtschaftsunternehmen ist es existenziell wichtig, auf nachhaltig erzeugte Energie, z.B.
 983 durch Wind und Sonne zugreifen zu können, auch um eigene Klimaziele zu erreichen.
- 984 ☉ Uns leitet dabei auch der Gedanke der Gemeinwohlorientierung, die an die Stelle der
 985 Gewinnmaximierung als (enkel-)taugliches Kriterium für Wirtschaftsförderung und -
 986 entwicklung treten soll. Wir unterstützen Unternehmen dabei, Nachhaltigkeits-Kriterien
 987 in ihre Strategien zu integrieren und sich so zukunftsfähig zu machen.



- 988 ☉ Wir streben eine stärkere Förderung von Initiativen wie „Faire Stadt“ (z.B. Bramsche,
989 Ankum, Bohmte) oder „Cittaslow“ (z.B. Bad Essen) an, verschaffen Repair-Projekten in den
990 Landkreis-Kommunen die notwendige Aufmerksamkeit, entwickeln regionale
991 Wertschöpfungsketten, die wirtschaftliche Stabilität im Osnabrücker Land stärken sollen.
- 992 ☉ Bei der Zertifizierung nach den Ansätzen von „Cradle to Cradle“, „Zero Waste“ oder
993 „Gemeinwohlbilanzierung“ wollen wir den regionalen Unternehmen entscheidende
994 Hilfestellung anbieten.
- 995 ☉ Wir wollen die Landkreiskommunen dabei unterstützen, einen schonenden und
996 bedachten Umgang mit Flächen für Gewerbe zu realisieren. Fairer Wettbewerb um
997 Arbeitsplätze und Unternehmen setzen voraus das die Kommunen schonend mit
998 Ressourcen umgehen und die Flächen kostendeckend anbieten.
- 999 ☉ Wir setzen uns daher auf allen politischen Ebenen für eine umfassende Reform der
1000 Verteilung von Unternehmenssteuern ein, um den Flächenverbrauch endlich von der
1001 Bedeutung der Gewerbesteuererinnahmen zu entkoppeln.

1002 3.4 Kommunale Finanzen und Verwaltung

1003 Die Zukunft wird anders!

1004 Wo in den letzten Jahren die Finanzen der Kommunen in der Regel gut aufgestellt waren - die
1005 überwiegende Zahl der Kommunen konnten in den letzten Jahren mit sehr positiven Zahlen
1006 arbeiten und gewaltige Defizite abbauen - stellt die Corona-Pandemie gerade die Kommunen
1007 vor große finanzpolitische Probleme.

1008 Die Gewerbesteuer als vermeintlich wichtigste Einnahme ist sehr konjunkturabhängig. Die
1009 Einnahmen hieraus werden voraussichtlich stark einbrechen, ohne die Kompensation der
1010 Gewerbesteuer im Jahr 2021 wären die Defizite noch deutlich höher. Ähnlich kann es auch bei
1011 der Einkommenssteuer aussehen.

1012 Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich in den kommenden Jahren im Landkreis bei
1013 den allgemeinen Deckungsmitteln, also den Finanzaufweisungen und den Kreisumlage-
1014 erträgen widerspiegeln. Gleichzeitig steigen die finanziellen Aufwendungen aufgrund der
1015 Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie.

1016 Wie soll eine Kommune damit in Zukunft umgehen? Das Einsparpotential ist an den
1017 bisherigen Haushalten gemessen nicht ausreichend. Wenn die Pflichtaufgaben erfüllt sind,
1018 bleibt wenig Spielraum für gestaltende Maßnahmen. Gerade jetzt aber ist ein enormer Bedarf
1019 da, den Investitionsstau der letzten Jahre aufzuholen.

1020 Die Digitalisierung und der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur im Landkreis und in
1021 den Schulen ist noch eine große Herausforderung und mit erheblichen Investitionen
1022 verbunden. Auf der anderen Seite steht aber auch ein gesellschaftlicher Umbruch an, der
1023 frühzeitig erkannt und mitgestaltet werden sollte. Die Kommunen sind mit den finanziellen
1024 Auswirkungen dieser Entwicklung derzeit überfordert.

1025 ☉ Wir setzen uns dafür ein, dass die finanziellen Mittel des Landkreises konsequent für die
1026 Zukunftsfähigkeit unserer Region verwendet werden.

1027 ☉ Die Finanzbeziehungen innerhalb der kommunalen Familie aus Landkreis und
1028 Kommunen, aber auch der kommunale Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen
1029 müssen neu geordnet werden.

1030 ☉ Wir fordern mehr Beteiligung durch Bund und Land an den Pflichtaufgaben wie der
1031 sozialen Absicherung und der Kinderbetreuung und Ausbildung. Wir wollen die daraus
1032 frei werden finanziellen Mittel des Kreises konsequent für eine nachhaltige, soziale und
1033 ökologisch zukunftsfähige Weiterentwicklung des Landkreises und der kommunalen
1034 Familie im Landkreis Osnabrück nutzen.



1035 3.4.1 Investitionstätigkeiten:

- 1036 ☉ Wir müssen für eine zukunftsfähige Mobilitätsinfrastruktur und mehr ÖPNV sorgen,
1037 ebenso den Ausbau von Energiemanagement und CO2-neutraler Energiegewinnung
1038 voranbringen.
- 1039 ☉ Der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis muss beschleunigt werden, um den
1040 Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.
- 1041 ☉ Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels wollen wir durch entsprechende Förder-
1042 Angebote auch finanzielle Hilfestellung für den Umbau von Wirtschaft und
1043 Erwerbstätigkeit, bei der Gründung von Start-ups oder nachhaltigen
1044 Wirtschaftsmodellen bieten.
- 1045 ☉ Für einen lebenswerten Landkreis wollen wir Naherholungsgebiete, Kunst und Kultur
1046 sowie Sportangebote fördern. Wir beteiligen uns damit auch am gesellschaftlichen
1047 Wandel, Arbeit Freizeit und Ehrenamt attraktiv gestalten und in ein Gleichgewicht zu
1048 bringen.
- 1049 ☉ Die Sicherung von (Schul-) Bildungsqualität – und zwar flächendeckend im gesamten
1050 Landkreis – umfasst nicht nur erhebliche Investitionen in Gebäude, sondern auch in
1051 Konzepte für eine zukunftsfähige „Bildungsregion Osnabrücker Land“.

1052 3.4.2 Einsparmöglichkeiten:

- 1053 ☉ Beteiligungen an umweltschädlichen Vorhaben und/oder Großprojekten, die dauerhaft
1054 Zuschüsse aus öffentlicher Hand benötigen, wollen wir konsequent überprüfen und
1055 gegebenenfalls korrigieren, z.B. „Flughafen Münster-Osnabrück“ (FMO) oder „Hafen
1056 Wittlager Land“ (HWL).
- 1057 ☉ Sämtliche Beteiligungen des Landkreises müssen auf finanzielle und klimatische
1058 Auswirkungen sowie auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Alternativen sollten
1059 abgewogen und ggf. konsequent im Sinne der Nachhaltigkeit umgesetzt werden.
- 1060 ☉ Wir wollen Effekte einer regionalen, kommunalen Zusammenarbeit prüfen und
1061 Synergien nutzen, um Routine-Aufgaben gebündelt und kostensparend abzuwickeln.
1062 Kommunale Neustrukturierung von Verwaltung, sowie Reformen bei der Aufgaben-
1063 verteilung und -wahrnehmung bergen weitere Sparpotentiale.
- 1064 ☉ Die Digitalisierung von Aufgaben muss weiterentwickelt werden, um Ressourcen in
1065 finanzieller und personeller Hinsicht zu sparen.



1066 Kap. 4 Bildung

1067 Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Stärkung und optimale Förderung sind daher wesentliche
1068 Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer zunehmend komplexeren Gesellschaft und
1069 für die Bewältigung der zukünftigen großen Aufgaben, wie der Bewahrung der Schöpfung und
1070 des Zusammenhalts dieser Gesellschaft.

1071 Die Gestaltung der Bildungslandschaft ist daher eine der wichtigsten politischen Aufgaben für
1072 die Zukunft. Wir Grüne stehen für ein Bildungssystem, das Chancengleichheit und
1073 individuelle Förderung aller Kinder ermöglicht. Integration und Inklusion können nur
1074 funktionieren, wenn die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden und Bildung in
1075 der Kommune Priorität hat. Chancengerechtigkeit ist nur möglich, wenn es in einem so
1076 großen Landkreis nicht vom Wohnort abhängt, welche Bildungsmöglichkeiten es für ein Kind
1077 gibt.

1078 Leider fehlt im Landkreis Osnabrück so etwas wie ein Bildungskonzept völlig, das eine
1079 Entwicklung der Bildungslandschaft von der Krippe bis zum Schulabschluss beschreibt.
1080 Tragfähige Konzeptionen gibt es nicht, wie beispielsweise fehlende Vorstellungen zur
1081 Weiterentwicklung der Inklusion und zu Gesamtschulgründungen zeigen.

1082 Wir Grünen werden uns also für die Entwicklung eines Bildungskonzeptes stark machen, das
1083 zu diesen Bereichen endlich klare Aussagen macht.

1084 ☉ Wir wollen Bildungsangebote in allen Regionen im Landkreis gleichberechtigt
1085 entwickeln.

1086 ☉ Wir werden alle wichtigen Aspekte der Bildung im Rahmen eines Konzeptes
1087 berücksichtigen.

1088 ☉ Wir wollen die aktive Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung regionaler Bildungs-
1089 konzepte.

1090 4.1 Bildungsregion

1091 Durch die Stärkung der Arbeit der Bildungsregion Landkreis Osnabrück, bei der die
1092 verschiedenen Akteure miteinander vernetzt werden, wollen wir die Bildungslandschaft
1093 bedarfsgerecht weiterentwickeln. Verschiedene Bildungsinitiativen, Bildungseinrichtungen
1094 und Schulen sollen hier kooperieren. Sozialräume, die Regionalstelle für schulische Inklusion
1095 sowie die Eltern sind in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Hierzu braucht es mehr
1096 Personal und keinen Abbau von Stellen, wie in letzter Zeit geschehen. Da die schulischen
1097 Angebote der Stadt Osnabrück in der Regel auch von zahlreichen Schüler:innen des
1098 Landkreises wahrgenommen werden, muss die Stadt in diese Überlegungen mit eingebunden
1099 werden.

1100 ☉ Wir nehmen den Aufbau von Bildungsregionen unter Berücksichtigung von bestehenden
1101 und neu entstehenden Integrierten Gesamtschulen (IGS) und der Kooperation zwischen
1102 großen und kleinen Schulstandorten in Angriff.

1103 ☉ Wir fördern ein gutes Übergangsmanagement zwischen den verschiedenen Bildungsein-
1104 richtungen, z.B. Übergang Grundschule / weiterführende Schule.

1105 4.2 Inklusion

1106 Im Landkreis gibt es kein Inklusionskonzept.

1107 Es gibt Regionen im Landkreis, in denen die Förderschule Lernen weiter existiert, oft mit nur
1108 wenigen Anmeldungen, und Regionen, die schon ausschließlich inklusiv arbeiten.



- 1109 Mobile Beratungsangebote sind sehr lückenhaft. Der Abbau dieser Unterstützung hat letztlich
 1110 zur Forderung nach einer aussondernden Beschulung für Kinder mit sozialen Problemen im
 1111 Nordkreis geführt. Die Sprachförderung ist ähnlich lückenhaft organisiert.
 1112 Auf der anderen Seite gibt es viele Schulen, die schon hervorragende inklusive Arbeit leisten.
 1113 Wir Grüne wollen mit diesen guten Ansätzen ein tragfähiges Inklusionskonzept entwickeln.
 1114 Was z.B. in Wallenhorst geht – dort gibt es ein hervorragend arbeitendes inklusives
 1115 Schulzentrum, das auch von den meisten Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf dieser
 1116 Region seit vielen Jahren erfolgreich besucht wird – muss auch in anderen Teilen des
 1117 Landkreises möglich sein.
 1118 Dieses Inklusionskonzept soll auf mittlere Sicht allen Schüler:innen mit Beeinträchtigungen
 1119 die Möglichkeit geben, gemäß der Behindertenrechtskonvention der UN an der inklusiven
 1120 Schule ihrer Wahl bzw. an ihrem Wohnort gefördert zu werden, gegebenenfalls auch durch
 1121 an Schulen im Landkreis angeschlossene Kooperationsklassen der Förderschulen
 1122 Körperlich-Motorische und Geistige Entwicklung und unterstützt durch gut ausgestattete
 1123 Mobile Dienste.
 1124 Hierzu sollen Kooperationsabkommen mit der Schulbehörde getroffen werden, in denen sich
 1125 der Landkreis mit eigenen Mitteln einbringt.
- 1126 ☉ Wir wollen den Ausbau der Inklusion im Rahmen eines Inklusionskonzeptes.
 1127 Langfristiges Ziel ist die Inklusion möglichst aller Schüler:innen.
- 1128 ☉ Wir werden für Kinder, die in ihrem Sozialverhalten großen Förderbedarf haben und für
 1129 Schulen eine große Herausforderung darstellen, im Rahmen eines Kooperationsvertrages
 1130 zwischen Landkreis und Schulbehörde ein effektives, professionelles
 1131 Unterstützungssystem schaffen.
- 1132 ☉ Wir entwickeln für Integrationshelfer:innen, die derzeit für jedes Kind einzeln beantragt
 1133 werden müssen, eine Pool-Lösung, mit der Kinder und Schulen effektiver unterstützt
 1134 werden können.
- 1135 ☉ Wir fördern ein wohnortnahes Angebot von Sprachlernklassen mit Unterricht
 1136 differenziert nach Migrationsstatus und Vorkenntnissen, denn Sprache ist der Schlüssel
 1137 zur Integration.
- 1138 *4.2.1.1 Gesamtschulen*
- 1139 Gesamtschulen sind mit ihrem gemeinsamen Lernen und dem langen Verzicht auf Noten und
 1140 Sitzenbleiben eine echte Alternative zum gegliederten Schulsystem. Sie sind auch ein Schritt
 1141 hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Nur sind die Wege zu diesen Schulen im Landkreis oft viel
 1142 zu weit. Außerdem ist nur die Gesamtschule mit Oberstufe eine vollständige Gesamtschule
 1143 und viele Eltern wollen auch für ihr Kind eine Schulform, in der alle Bildungsabschlüsse
 1144 möglich sind.
 1145 Wir wollen hier Nägel mit Köpfen machen. Weder unvollständige Gesamtschulen ohne
 1146 Oberstufe noch Oberschulen mit Gymnasialzweig garantieren einen inklusiven
 1147 gemeinsamen Unterricht aller Begabungsrichtungen.
 1148 Während in großen Kommunen Gesamtschulen gegründet wurden, wurden Initiativen in
 1149 kleineren Kommunen wie z.B. in Ankum, Bissendorf oder Dissen nicht gefördert. Daher sollen
 1150 viel mehr Schüler:innen die Möglichkeit bekommen, eine Gesamtschule zu besuchen. Dort,
 1151 wo die Größe einer Gesamtschule für eine eigene Oberstufe nicht ausreicht, sollen zwei
 1152 Gesamtschulen eine gemeinsame Oberstufe bekommen oder Formen der Zusammenarbeit
 1153 mit anderen Schulen genutzt werden.
- 1154 ☉ Wir setzen uns dafür ein, dass die IGS Bramsche eine eigene Oberstufe bekommt
- 1155 ☉ Wir setzen uns für eine Gesamtschule im Südkreis ein, in die mehrere Kommunen, die
 1156 für eine IGS zu klein sind, gemeinsam einbezogen werden.



- 1157 ☉ Wir stehen auch in anderen Teilen des Landkreises Gründungsinitiativen für
1158 Gesamtschulen offen gegenüber und werden diese wo möglich unterstützen.

1159 4.3 Die Kleinen

- 1160 Eltern wollen heute sehr individuell ihr Familienleben gestalten. Der Ausgleich von Familie
1161 und Beruf kann dabei nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Aber
1162 Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, keine Betreuungsangebote. Deshalb müssen
1163 in allen Teilen des Landkreises qualitativ vergleichbare hohe Standards gelten.
- 1164 ☉ Wir fördern den bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbau der Krippen- und
1165 Kindergartenplätze
- 1166 ☉ Wir fördern wohnortnahe Kitas und Krippen, deren Öffnungszeiten den berufstätigen
1167 Eltern entgegenkommen mit sozial gestaffelten Gebühren.
- 1168 ☉ Die Leistungen der Kindertagespflegepersonen sehen wir ausdrücklich als festen
1169 Bestandteil des Gesamtangebotes, auch mit Blick auf die finanzielle Aufgabenteilung
1170 zwischen Landkreis und Kommunen.

1171 4.4 Weitere wichtige Rahmenbedingungen

- 1172 ☉ Schüler:innen müssen sich beim Schülertransport in den öffentlichen Verkehrsmitteln
1173 wohl und sicher fühlen. Hier ist aktive Kontrolle durch den Landkreis notwendig.
1174 Beschwerden soll zeitnah nachgegangen werden. Missstände müssen umgehend beseitigt
1175 werden.
- 1176 ☉ Das Tempo in der Digitalisierung der Schule muss eine deutliche Steigerung erfahren.
1177 Wir werden uns auf Landesebene für eine Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten und
1178 entsprechende Fortbildungsmaßnahmen einsetzen. Ebenso ist eine professionelle
1179 Unterstützung für eine den heutigen Ansprüchen genügende digitale Infrastruktur in den
1180 Schulen notwendig. Außerdem müssen alle Schüler:innen, die sich dies sonst nicht in
1181 hinreichender Qualität leisten können, mit Endgeräten mit guter Software versorgt
1182 werden.
- 1183 ☉ Wir wollen die nachhaltige Absicherung der Schulsozialarbeit und den bedarfsgerechten
1184 flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Land
1185 Niedersachsen.
- 1186 ☉ Wir fördern die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen durch bessere
1187 finanzielle Ausstattung.
- 1188 ☉ Wir wollen gut ausgestattete Mensen an den Schulen. Der Landkreis sorgt dafür, dass
1189 diese ein unter Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekten hochwertiges Essen mit
1190 regionalen Produkten anbieten. Eine vegetarische Alternative sollte ebenso
1191 selbstverständlich sein wie ein Essen, das sich an den Standards der Deutschen
1192 Gesellschaft für Ernährung orientiert.



1193 Kap. 5 Soziales - Gesundheit

1194 5.1 Altersgerechtes Osnabrücker Land – lebenswert für alle

1195 Die Gesellschaft entwickelt sich stetig weiter, Familienstrukturen sind vielfältiger geworden,
1196 der Bevölkerungsschnitt wird älter, unsere Kultur wird bunter. Wir GRÜNE im Landkreis
1197 Osnabrück sehen diese Veränderungen auch als Chance.

1198 5.1.1 Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen

1199 Kinder und Jugendliche bilden die Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung. Deren
1200 optimale Betreuung und Förderung sowie die Stärkung von Eltern und Familien sind
1201 wesentliche Voraussetzungen für den weiteren Aufbau gesellschaftlicher Perspektiven.

1202 ☉ Wir setzen uns für eine frühe Förderung und den bedarfsgerechten Ausbau von Krippen-
1203 und Kindergartengruppen ein. Deren Öffnungszeiten müssen an die Lebens- und
1204 Arbeitssituation der Eltern angepasst werden, Schichtarbeit muss ebenso wie Ferienzeiten
1205 ausreichend abgedeckt sein.

1206 ☉ Qualitativ hochwertige Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen unter
1207 Begleitung der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen bzw. erhalten werden.

1208 ☉ Bestehende Familienzentren müssen langfristig abgesichert und erhalten werden,
1209 Beratungs- und Unterstützungsangebote wie Tagesbetreuung oder
1210 generationenübergreifende Begegnungsstätten müssen weiterentwickelt und gestärkt
1211 werden.

1212 5.1.2 Senioren stärken

1213 Der demographische Wandel stellt den Landkreis vor neue Herausforderungen. Eine
1214 möglichst lange Eigenständigkeit im Alter und Teilhabe an der Gesellschaft soll oberstes Ziel
1215 sein.

1216 ☉ wohnortnahe Konzepte müssen geschaffen werden, die auch präventiv Beratung zu
1217 Wohnungsanpassung, Prävention oder den Einsatz technischer Assistenzsysteme
1218 anbieten.

1219 ☉ bezahlbarer barrierefreier Wohnraum gehört ebenso wie die konsequente barrierefreie
1220 Gestaltung von Wegen und Plätzen, die Gewährleistung einer medizinischen
1221 Grundversorgung und die (Qualitäts-) Sicherung der Nahversorgung und von
1222 Mobilitätsangeboten zu den Voraussetzungen für ein gutes Leben im Alter in unserem
1223 Landkreis.

1224 5.2 Gesundes Osnabrücker Land – lebenswert für alle

1225 Die Corona-Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, wie existenziell wichtig eine gute und
1226 starke Gesundheitsversorgung für alle ist. Das regionale Gesundheitssystem hat sich in der
1227 Krise bewährt, zeigte aber auch Schwachstellen auf.

1228 Wir GRÜNE im Landkreis Osnabrück setzen uns daher für eine Stärkung des Sektors mit allen
1229 seinen zugehörigen Bereichen ein.



1230 5.2.1 Medizinische Versorgung

- 1231 Eine angemessene medizinische Versorgung muss jedem Landkreisbewohner jederzeit und
1232 überall in bedarfs- und bedürfnisgerechter Form zur Verfügung stehen.
- 1233 ☉ Krankenhausbetten zur Basisversorgung in der Fläche müssen in ausreichender Anzahl
1234 vorgehalten werden
- 1235 ☉ Es muss sichergestellt werden, dass im Landkreis jederzeit eine ausreichenden Anzahl von
1236 Isolationseinheiten sowie ein ausreichendes Kontingent an Schutzmaterialien zur
1237 Verfügung steht.
- 1238 ☉ benötigte Notaufnahmekapazitäten und leicht erreichbare 24h- Bereitschaftspraxen
1239 müssen jederzeit vorgehalten werden.
- 1240 ☉ Eine regional an den Bedarf angepasste Notfallversorgung muss sichergestellt werden,
1241 dazu bedarf es einer ausreichenden und flächendeckenden Anzahl von Rettungsmitteln
1242 und qualifiziertem Personal, deren Eintreffen am Einsatzort im Notfall nach max. 10
1243 Minuten möglich sein muss.
- 1244 ☉ Eine adressatengerechte Aufklärung der Bevölkerung über die Notfallnummer 116 117
1245 kann helfen, unnötige Einsatzfahrten zu reduzieren und Notaufnahmen zu entlasten.
- 1246 ☉ zur Entlastung des Akutbereiches muss die ärztliche und pflegerische Vor-Ort-
1247 Versorgung im ambulanten Bereich und in der Langzeitpflege ausgeweitet werden.
- 1248 ☉ medizinische Behandlung soll allen Menschen zugänglich sein, daher wollen wir
1249 gemeinsam mit der Stadt Osnabrück eine Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung von
1250 Obdachlosen und Illegalen schaffen.

1251 5.2.2 Gute Pflege ermöglichen

- 1252 Dem bereits existenten und sich weiter verschärfenden Pflegepersonalmangel muss aktiv
1253 entgegengewirkt werden, um auf Dauer eine gute Versorgung sicherzustellen. Bereits jetzt
1254 sind Versorgungsangebote teilweise unzureichend.
- 1255 ☉ Eine transparente Erhebung über Personal- und Angebotsbedarfe muss durchgeführt
1256 werden
- 1257 ☉ Unterstützende Angebote bei der Integration ausländischer Pflegefachkräfte durch
1258 zentraler Beratungs-, Informations- und Anlaufstellen sollen geschaffen werden.
- 1259 ☉ Unterstützende Angebote für Pflegefachkräfte wie die Betreuung von Kindern und zu
1260 pflegenden Angehörigen zu Schichtzeiten sowie die Erreichbarkeit der Einrichtungen
1261 mittels ÖPNV müssen jederzeit sichergestellt sein.
- 1262 ☉ Die Zusammenarbeit der Einrichtungen im Landkreis, wie sie bereits im „Verbund Pflege“
1263 erfolgt, soll intensiviert werden.
- 1264 ☉ Projekte zur Digitalisierung in der Pflege und der Einsatz technischer Assistenzsysteme
1265 sollen gefördert werden, Telemedizin – und Pflege soll im Landkreis nutzbar gemacht
1266 werden.
- 1267 ☉ Die Heimaufsichtsbehörde muss personell verstärkt werden, damit sie ihrem
1268 Beratungsauftrag für Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Träger nachkommen und
1269 für eine Sicherstellung der angemessenen Qualität der Betreuung und Pflege in der
1270 Einrichtung sorgen kann



1271 5.2.3 Sektorenübergreifende Versorgung und Prävention

1272 Die sektorenübergreifende Versorgung im Landkreis muss unter Einbindung digitaler
1273 Lösungen gestärkt und Schnittstellenproblematiken und bürokratischer Aufwand reduziert
1274 werden. Langfristig muss der gesundheitliche Schwerpunkt auf Prävention, Hinführung zu
1275 gesundheitsförderndem Verhalten und die Reduzierung von Pflegebedarf gelegt werden

1276 ☉ ein übergreifendes regionales Strategiekonzept, eine intensivierete Zusammenarbeit und
1277 der Austausch aller Einrichtungen des Landkreises sorgt auch in schwierigen Zeiten wie
1278 etwa Pandemien für bessere Planbarkeit, Logistik und Absprache. Die Koordinierung
1279 dieser Tätigkeiten soll durch den Landkreis erfolgen.

1280 ☉ Frühzeitiges Casemanagement für Senioren im Quartier vermeidet
1281 Krankenhausaufenthalte aus sozialer Indikation und reduziert bzw. verzögert das
1282 Eintreten von Pflegebedürftigkeit. Die Umsetzung kann durch den Einsatz von
1283 Quartiersmanagern, präventive Hausbesuche oder den Ausbau der Beratung in neu zu
1284 schaffenden Pflegekompetenzzentren erfolgen

1285 ☉ Gesundheitsbildung muss über alle Altersgruppen gefördert werden

1286 ☉ Die Kurorte und Bäder der Region mit ihren zahlreichen Einrichtungen der Rehabilitation
1287 sind ein wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung, und sind bei allen Überlegungen
1288 gleichwertig zu den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einzubeziehen

1289 ☉ Konzepte und Maßnahmen des Landkreises zu Suchtprävention sollen nach
1290 entsprechender Prüfung erhalten, gefördert oder neu geschaffen werden, auch um das
1291 ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich zu untermauern. Die Prüfung soll
1292 möglichst im Dialog mit den ehrenamtlich Engagierten erfolgen, die jährlich
1293 wiederkehrende Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel muss gesichert werden.

1294 5.2.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst

1295 Der öffentliche Gesundheitsdienst im Landkreis hat während der Pandemie gezeigt, wie gut
1296 er bereits aufgestellt ist. Dennoch sind eine Sicherstellung und Ausweitung seiner Kapazitäten
1297 erforderlich, um auch für zukünftige Herausforderungen (Pandemien, Besetzung von
1298 Krisenstäben) bereit zu sein. Dazu ist die Einbindung weiterer Professionen wie etwa
1299 Pflegefachpersonen und Nutzung von deren Expertise ebenso notwendig wie eine
1300 ausreichende finanzielle und technische Ausstattung.

1301 5.3 Soziales Osnabrücker Land – lebenswert für alle

1302 Auch in unserer Region hat die Corona-Pandemie zahlreichen Auswirkung auf den
1303 Arbeitsmarkt wie Kurzarbeit und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht, aber
1304 auch zu veränderten Anforderungen an Qualifikationen und neuen Arbeitsmodellen geführt.
1305 Die Behörden müssen inhaltlich und personell auf diese Situation vorbereitet sein. Arbeits-
1306 und auch Wohnstandards im Landkreis Osnabrück müssen erhalten und verbessert werden,
1307 daher setzen wir uns für gute Arbeits- und Wohnbedingungen in der Region ein.

1308 5.3.1 Arbeitsmarktzugang

1309 Qualifikationen müssen erhalten und bedarfsgerecht auf dem ersten Arbeitsmarkt eingesetzt
1310 werden. Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen müssen verhindern, dass
1311 langfristig weitere Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt entstehen.



- 1312 ☉ Der Zugang zu Bildung und Ausbildung (insbesondere für jugendliche
1313 "Quereinsteiger:innen" mit gebrochenen Bildungsbiografien) muss durch Schaffung von
1314 Angeboten zur Unterstützung und Begleitung ermöglicht werden. Eine enge Kooperation
1315 zwischen den Arbeitsverwaltungen, den Wirtschaftsunternehmen, den
1316 Kammernverbänden, der Jugendberufshilfe und den Jugendmigrationsdiensten ist dazu
1317 zwingend notwendig.
- 1318 ☉ barrierefreie Angebote zum Aufholen noch nicht ausreichender Qualifikationen im
1319 Vorfeld der Ausbildung sind zu entwickeln.
- 1320 ☉ Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es notwendig, das System der klassischen dualen
1321 Berufsausbildung zeitlich und inhaltlich zu flexibilisieren und einen stufenweisen
1322 Abschluss zu ermöglichen, ohne das Ausbildungsniveau zu verwässern.
- 1323 ☉ die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert Anpassungen an Qualifikationsprofile und
1324 die Entwicklung entsprechender Angebote in der Region
- 1325 ☉ Die Teilhabe am Arbeitsmarkt muss gleichberechtigt und unabhängig von Geschlecht,
1326 Herkunft oder Behinderung erfolgen. Rollenbilder müssen durch Förderung von
1327 Projekten zur Gewinnung von Frauen in MINT- und Männern in Care-Berufen
1328 aufgebrochen werden.
- 1329 ☉ Die Erwerbstätigkeit von Migrant:innen soll durch kommunale Unterstützungsangebote zur
1330 sozialen Integration flankiert werden, allen Mitarbeiter:innen sollen betriebliche, regionale
1331 oder professionsbezogene Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Der
1332 zunehmenden Anzahl von Mitarbeiter:innen aus dem Ausland soll in jedem größeren Betrieb
1333 ein benannter Ansprechpartner analog zu Gleichstellungsbeauftragten und
1334 Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung stehen.

1335 5.3.2 Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen

- 1336 Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht die neue Norm sein und müssen daher auf
1337 ein Mindestmaß reduziert werden
- 1338 ☉ Die Anzahl der Mini-Jobber steigt weiter stetig an. Oft werden geringe Löhne durch einen
1339 Zweitjob kompensiert oder niedrige Renten durch einen Mini-Job aufgebessert. Wir
1340 setzen uns im Rahmen unserer kommunalen Möglichkeiten für angemessene und
1341 leistungsgerechte Gehälter zur Sicherung einer Rente ohne Altersarmut ein und fordern
1342 eine Beschränkung geringfügiger Beschäftigung.
- 1343 ☉ Wir lehnen eine Ausweitung von „Offenen Sonntagen“ ab, da Sonntagsarbeit nicht zum
1344 Regelfall werden darf, sondern immer auf eine Notwendigkeit überprüft werden muss.

1345 5.3.3 Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte

- 1346 Die Corona-Pandemie hat uns nicht nur im Bereich der Schlachthöfe deutlich die Folgen
1347 prekärer Arbeitsverhältnisse aufgezeigt.
- 1348 ☉ In den Eigenbetrieben des Landkreises soll zwingend die Einhaltung des Mindestlohns
1349 beachtet werden, auf befristete Verträge soll so weit als möglich verzichtet werden. Die
1350 Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand soll ausschließlich an Anbieter mit
1351 sozialverträglichen und tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgen.
- 1352 ☉ Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben muss bei allen Arbeitsverhältnissen
1353 sichergestellt werden. Dazu bedarf es neben einer verpflichtenden Erfassung und
1354 Meldung regelmäßiger strenger und auch unangekündigter Kontrollen durch die
1355 Behörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde muss personell so aufgestellt sein, dass



- 1356 Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsvorschriften jederzeit
1357 und in ausreichendem Umfang möglich sind, dieses beinhaltet im Bedarfsfall auch die
1358 Kontrolle der Unterbringung der Mitarbeiter
- 1359 ☉ Grundsätzlich muss es allen Arbeitnehmern möglich sein, bei Vorhandensein der
1360 Bedingungen für die Gründung eines Betriebsrates, dies auch zu tun, ohne das
1361 Repressalien auf die Gründungswilligen ausgeübt werden.
- 1362 ☉ Zum Schutz der Arbeitnehmer muss die zunehmende Privatisierung staatlicher Aufgaben
1363 wie es etwa bei der Maßarbeit geschehen ist, gestoppt werden.
- 1364 ☉ Leiharbeiter und Werksvertragsarbeitnehmer sollen insoweit mit der Stammbesellschaft
1365 gleichgestellt werden, als dass sie sich bei allen Fragen bezüglich des Arbeitsverhältnisses
1366 vertrauensvoll an die Arbeitnehmervertretung, z.B. Betriebsräte der Betriebe, in denen sie
1367 arbeiten, wenden können.

1368 5.3.4 Wohnraum

- 1369 Seit Jahren steigende Mieten in den Ortszentren verschärfen das Wohnraumproblem,
1370 während die Wohnattraktivität in den ländlichen Regionen durch einen zunehmenden Abbau
1371 von Infrastrukturen wie Arztpraxen oder Lebensmittelgeschäften nachlässt. Die Schaffung
1372 von attraktivem Wohnraum für alle soll den generationenübergreifenden Zusammenhalt im
1373 Landkreis stärken. Die Bezahlbarkeit eines angemessenen und bedarfsangepassten
1374 Wohnraumes ist dabei Voraussetzung.
- 1375 ☉ Von der Förderung kommunaler Wohnungsgesellschaften ohne vorrangiges Ziel einer
1376 Gewinnerzielung können insbesondere diejenigen, die derzeit geringe Chancen auf dem
1377 Wohnungsmarkt haben (z.B. Alleinerziehende, von Altersarmut Betroffene) aufgrund der
1378 mietdämpfenden Wirkung profitieren
- 1379 ☉ Gutes Leerstandsmanagement soll die Anzahl leerstehender Wohnungen ermitteln und
1380 diese wieder einer Nutzung zuführen.
- 1381 ☉ Innovative Wohnprojekte wie „Wohnen für Hilfe“, „Jung kauft alt“ oder „Groß gegen
1382 Klein“ sollen gefördert werden, dazu müssen entsprechende Beratungs- und
1383 Vermittlungsangebote initiiert werden.
- 1384 ☉ Bei Neubauprojekten sind flächensparende Wohnformen zu bevorzugen, damit einer
1385 weiteren Flächenversiegelung entgegengewirkt wird.
- 1386 ☉ Barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenhäuser und Familienwohnprojekte sollen
1387 besonders berücksichtigt werden.
- 1388 ☉ Bei der Ausweisung größerer Neubaugebiete müssen konsequent Freiflächen als Ruhe-
1389 und Umweltzonen eingeplant werden.

1390 5.4 Vielfältiges Osnabrücker Land – lebenswert für alle

- 1391 Wir verstehen Diversität als Gewinn und Chance für das Gemeinschaftsleben im Landkreis
1392 Osnabrück und setzen uns für die Stärkung einer offenen Einwanderungsgesellschaft ein.
1393 Menschen, die zu uns kommen, sollen sich hier mit ihren Ideen und Talenten einbringen
1394 können und Wertschätzung erfahren.



1395 5.4.1 Rassismus entschieden entgentreten

1396 Wir Grünen im Landkreis Osnabrück treten Rassismus entgegen und verurteilen ihn in all
1397 seinen Erscheinungsformen entschieden. Unser Ziel ist die Gestaltung einer Rassismus
1398 kritischen Gesellschaft.

1399 ☉ kommunale Präventionsräte sollen auf Landkreisebene organisiert und besser vernetzt
1400 werden

1401 ☉ extremistische Straftatbestände, wie etwa das Verwenden von Kennzeichen
1402 verfassungswidriger Organisationen müssen konsequent verfolgt werden

1403 ☉ Verstöße gegen das Waffengesetz, das eine Entwaffnung der sogenannten Reichbürger
1404 vorsieht, müssen streng verfolgt und geahndet werden

1405 ☉ Wir setzen uns für eine kommunale Antidiskriminierungsstelle im Landkreis ein, die eine
1406 Anlaufstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen ist, die vorwiegend
1407 indirektem und unterschwelligem Rassismus auf dem Arbeitsmarkt, dem
1408 Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich ausgesetzt sind.

1409 5.4.2 Diversität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter

1410 Im Landkreis Osnabrück soll niemand aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung oder
1411 Erkrankung, des Lebensalters, einer Religion und Weltanschauung, der Sprache, der
1412 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, des sozialen Status, der Herkunft
1413 oder jeder anderen Zuschreibung diskriminiert werden.

1414 ☉ Die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion soll in allen Bereichen (Arztbesuche,
1415 öffentliche Gebäude) verantwortungsvoll umgesetzt werden und die Teilhabe aller
1416 ermöglichen.

1417 ☉ Die Gleichstellung der Geschlechter soll durch eine paritätische Besetzung insbesondere
1418 in Führungspositionen und der Beachtung von Quotierungen bei Neubesetzungen in der
1419 Kreisverwaltung zur Norm werden.

1420 ☉ Die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft sollen sich auch in kommunalen
1421 Behörden abbilden. Diskriminierte Gruppen sollen mindestens gemäß ihrem
1422 gesellschaftlichen Anteil auf allen Ebenen repräsentiert werden.

1423 ☉ Die Anzahl von Frauen in der Politik soll erhöht werden, daher soll das Programm „Frau.
1424 Macht. Demokratie“ des niedersächsischen Sozialministeriums auf kommunaler Ebene
1425 weitergeführt und unterstützt werden.

1426 5.4.3 Schutz vor Gewalt und Hilfe in besonderen Notlagen

1427 Schutz vor Gewalt ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und
1428 persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost. Traumatische Erfahrungen haben
1429 tiefgreifenden Einfluss auf die psychische Gesundheit als Fundament für Lebensqualität und
1430 soziale Teilhabe. Es ist kommunale Aufgabe, Angebote der Prävention und niedrigschwellige
1431 Beratungsangebote zu entwickeln, zu fördern und auszubauen.
1432

1433 ☉ Wir setzen uns ein für ein barrierefreies spezifisches Frauenangebot in Not- und
1434 Krisensituationen. Das Angebot der Frauenberatungsstelle in Osnabrück muss gestärkt
1435 werden und personell erweitert werden. Es bedarf darüber hinaus eines Ausbaus von
1436 Frauenschutzwohnungen und Frauenhäusern im Landkreis Osnabrück, insbesondere ein
1437 autonomes Frauenhaus im Südkreis.



- 1438 ☉ Insbesondere die Frauen in der Prostitutionsbranche, die leider auch im Landkreis
1439 floriert, brauchen Unterstützung gegen die physische und psychische Gewalt, die ihnen
1440 angetan wird. Die Initiativen, die Streetwork und Besuche in den Bordellen durchführen,
1441 müssen gefördert werden, da ein erschwerter Zugang zu Hilfesystemen und
1442 Beratungsstellen die Situation der Frauen verschlimmert und ihre prekäre Lage verstärkt,
1443 häufig über viele Jahre.
- 1444 ☉ Unabhängig von Geschlecht, Alter und Lebenssituation müssen Gewaltschutzkonzepte
1445 entwickelt und bereitgestellt werden. Informationen zu spezialisierten
1446 Fachberatungsstellen und telefonischen sowie Online-Beratungsangeboten sollen durch
1447 den Landkreis gebündelt und zur Verfügung gestellt werden.
- 1448 ☉ Überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und betreut werden, braucht es
1449 Aufklärung, Qualifizierung und gelebte Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt.
- 1450 ☉ In einer psychischen Krise ist eine rasche Intervention unabdingbar. Dazu braucht es
1451 gemeindenahе und personenzentrierte Versorgung, eine verbesserte
1452 sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die Stärkung des sozialpsychiatrischen
1453 Dienstes. Die Besonderheiten der Versorgung von Menschen mit Gewalterfahrungen
1454 müssen dabei berücksichtigt werden

1455 5.4.4 Migration und Teilhabe an der Gesellschaft

- 1456 Zuwanderer:innen im Landkreis Osnabrück haben einen Anspruch auf kompetente und
1457 umfassende Beratung ihrer Anliegen und müssen an der Gestaltung des eigenen
1458 Lebensumfeldes mitwirken können.
- 1459 ☉ Eine verbesserte Kooperation aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure – auf
1460 Kreisebene wie auch auf kommunaler Ebene - ist anzustreben. Die Errichtung eines
1461 Migrationsausschusses unter Einbindung migrantischer Verbände als beratende
1462 Mitglieder kann ein Baustein dazu sein.
- 1463 ☉ in den Behörden müssen ausreichend Ansprechpartner mit interkultureller Qualifikation
1464 zur Verfügung stehen, Mehrsprachigkeit soll als Qualifikationskriterium verankert
1465 werden und niedrigschwellige – auch digitale - Kommunikationsangebote ausgebaut
1466 werden
- 1467 ☉ Anträge und Formulare der Kreisverwaltung müssen in leichter Sprache und
1468 mehrsprachig (auch digital) angeboten werden.
- 1469 ☉ Wir fordern mehr Geld für den Einsatz von Dolmetscher:innen, um z. B. bei Terminen mit
1470 Ärzt:innen oder Schulen zu unterstützen.
- 1471 ☉ Zu den bestehenden Beratungsangeboten des Migrationszentrums bedarf es einer
1472 verwaltungs- und behördenunabhängigen Flüchtlings- und Migrationsberatung, da viele
1473 Menschen in ihren Herkunftsländern leidvolle Erfahrungen mit staatlichen Strukturen
1474 gemacht haben. Wir setzen uns in der Begleitung und Beratung von Zuwanderer:innen für
1475 eine starke Einbeziehung freier Träger, NGOs und Migrantenselbstorganisationen ein.
- 1476 ☉ Begegnungsräume zum kulturellen Austausch und Aufbau sozialer Netzwerke müssen
1477 gepflegt und ausgebaut werden. Diese sollen sich insbesondere an Jugendliche, Frauen
1478 und ältere wenden, die es besonders schwer haben, in der neuen Umgebung, Sprache und
1479 Kultur Fuß zu fassen. Eine ausreichende Betreuung durch Sozialarbeiter muss
1480 sichergestellt sein.
- 1481 ☉ frauenspezifische Angebote wie Sprachkurse mit Kinderbetreuung sollen geschaffen
1482 werden, da Frauen aufgrund von Erziehungsarbeit und familiären Verpflichtungen
1483 oftmals schlechteren Zugang zu Angeboten finden



- 1484 ☉ Wir setzen uns für ein kommunales Mitbestimmungsrecht und Wahlrecht und die
1485 Einrichtung eines Mentoring-Projekts für Menschen mit Migrationshintergrund ein, um
1486 den Zugang zur Kommunalpolitik zu erleichtern.

1487 5.4.5 Flucht und Asyl

1488 Die Bundesregierung hat mit zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen die Lebenssituation
1489 Geflüchteter und deren gesellschaftliche Teilhabe verschärft. Noch immer leben viele
1490 Menschen ohne tatsächliche Bleibeperspektive bei uns. Eine Rückkehr in die Heimat ist aus
1491 vielerlei Gründen ausgeschlossen. So werden sie über Jahre hinweg nur geduldet. Faktisch
1492 leben sie gesellschaftlich integriert in unseren Kommunen – aber ohne tatsächliche Teilhabe.
1493 Wir setzen wir uns im Rahmen unserer kommunalen Möglichkeiten für eine Integration von
1494 „Anfang an“ ein und erwarten von Politik und Verwaltung in diesem Sinne alle Spielräume zu
1495 nutzen.

- 1496 ☉ Eine großzügige Nutzung der Spielräume bei der Anwendung des Ausländerrechts soll
1497 eine Abschiebung beruflich integrierte Migranten unterbinden und es muss geprüft
1498 werden, inwieweit Geduldeten Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt werden
1499 können. Allen hier mit prekärem Aufenthaltstitel lebenden Menschen sollen im Rahmen
1500 der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen Perspektiven aufgezeigt werden,
1501 ihren Status zu verbessern.

- 1502 ☉ Von unabhängigen Flüchtlingshilfeorganisationen angebotene Beratungen zum
1503 Familiennachzug sollen unterstützt werden.

- 1504 ☉ Alle Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, ob vorübergehend oder auf Dauer, müssen
1505 unmittelbar Zugang zu umfänglichen Integrationsmaßnahmen bekommen. Dazu gehört
1506 der Besuch von Sprach- und Integrationskursen wie auch der Zugang zu Arbeit und
1507 Beschäftigung ohne Vorbehalte und Einschränkungen.

- 1508 ☉ Im Gegensatz zur europäischen Abschottungspolitik und der Blockade der EU-Staaten
1509 setzen sich zahlreiche zivilgesellschaftliche, landes- und kommunalpolitische Akteure in
1510 ganz Europa für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen ein. Gerade die
1511 Kommunen zeigen ihre Solidarität und Verantwortung. Auch wir setzen wir uns dafür ein,
1512 dass der Landkreis Osnabrück aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin
1513 bestehenden Quote aufnimmt und sich als ein „Sicherer Hafen“ anbietet.

- 1514 ☉ Die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen, die auf der Flucht schreckliches Leid
1515 erfahren gilt es frühzeitig zu erkennen und angemessene Hilfsstrukturen zu entwickeln.
1516 Daher setzen wir uns für eine Erweiterung und Stärkung der Osnabrücker Beratungs- und
1517 Behandlungsstelle des Netzwerkes für Traumatisierte Geflüchtete (NTFN) auch auf
1518 Kreisebene ein.

- 1519 ☉ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) müssen nicht nur adäquat untergebracht
1520 werden, sondern benötigen engmaschige pädagogische Betreuung, um traumatische
1521 Fluchterlebnisse zu verarbeiten, Verlust von Familienangehörigen zu verarbeiten und die
1522 Eingewöhnung an die neue Umgebung zu ermöglichen.

- 1523 ☉ mit Eintritt der Volljährigkeit darf die Unterstützung und Betreuung durch die Jugendhilfe
1524 nicht enden. Gemeinsam mit den jungen Erwachsenen muss eine individuelle,
1525 weitergehende und bedarfsgerechte Begleitung erarbeitet werden.



1526 Kap. 6 Digitalisierung

1527 Die Digitalisierung hat alle unsere Lebensbereiche tiefgreifend verändert. Wir haben den
1528 Anspruch, diesen Wandel kommunal mitzugestalten. Sie birgt Chancen für effizienteren
1529 Ressourcengebrauch, aber auch Risiken für hohe Folgekosten.

1530 Wir Grüne sehen Digitalisierung als Herausforderung, die Politik verantwortungsbewusst
1531 gestalten muss. Zu dieser Verantwortung gehört es auch, mögliche gesundheitsschädliche
1532 Auswirkungen der eingesetzten Technik zu minimieren. Ebenso verantwortlich wollen wir
1533 selbst soziale Netzwerke nutzen und uns gegen Falschinformationen sowie die
1534 beunruhigende Zunahme von Hass und Hetze im Netz einsetzen.

1535 Eine zukunftsfähige, digitale Infrastruktur, der freie und gleichberechtigte Zugang zum Netz
1536 für alle, der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten, aber auch eine
1537 modernisierte und transparente Verwaltung sind dabei von großer Bedeutung.

1538 6.1 Digitale Öffentlichkeit

1539 6.1.1 Digitale Behörden

1540 Wir unterstützen den Auf- und Ausbau einer digitalen Verwaltung. Papierlose elektronische
1541 Aktenführung in den Behörden soll weitestgehend eingeführt werden und damit einen
1542 Beitrag zur Ressourcenschonung leisten.

1543 Bürger:innen des Landkreises sollen möglichst die Wahl haben, ob sie eine Behörde
1544 persönlich aufsuchen oder ihre Anliegen und ihre Formulare online ausfüllen möchten. Alle
1545 Bürgerservices des Landkreises sollen daher – soweit rechtlich zulässig – auch digital
1546 angeboten werden.

1547 ☉ Verständliche Erklärungen zu Abläufen und Formularen sind wichtig. Wir wollen, dass
1548 Anträge und Informationen in leichte Sprache übersetzt werden. So bekommen nicht nur
1549 Menschen mit Lernbehinderung, sondern auch Menschen mit geringen Lese- oder
1550 Sprachkenntnissen einen wesentlich besseren Zugang zu Informationen.

1551 ☉ Informationen sollen nicht nur in der Amtssprache Deutsch, sondern auch in anderen
1552 häufig genutzten Sprachen vorliegen.

1553 ☉ Die digitale Infrastruktur des Landkreises muss vor dem Zugang und Missbrauch durch
1554 Unberechtigte geschützt werden, da die Kommunen zahlreiche Daten über Bürger:innen
1555 erheben und verwalten.

1556 ☉ Die Vorteile von Lösungen mit freier Software sollen im Beschaffungsprozess
1557 berücksichtigt werden. Ähnliche Programme müssen danach nicht auf Steuerkosten
1558 komplett neu programmiert werden.

1559 ☉ Durch den Einsatz oder die eigene Entwicklung quelloffener Software können
1560 bedarfsgerechte Anpassungen jederzeit erfolgen und der Einsatz in verschiedenen
1561 Organisationen erfolgen, die anzustrebende Interoperabilität der Systeme wäre dadurch
1562 ebenfalls gegeben.

1563 6.1.2 Transparente Behörden

1564 Wir möchten die Transparenz der Verwaltung erhöhen, da diese für die öffentliche Kontrolle
1565 und die Teilhabe der Bürger:innen am politischen Diskurs von großer Bedeutung ist. Hierfür
1566 ist die Digitalisierung ein geeignetes Mittel. Ein freier Informationszugang zu geplanten



- 1567 Vorhaben, zu Statistiken oder den Angeboten öffentlicher Dienstleistungen ist dazu
1568 notwendig.
- 1569 ☉ Wir wollen eine Transparenzverordnung für alle Behörden des Landkreises Osnabrück,
1570 öffentliche Daten des Landkreises sollen der Allgemeinheit frei zur Verfügung stehen.
1571 Dazu gehören zum Beispiel Karten, Statistiken, der kommunale Haushalt oder Gutachten.
1572 Es soll ein Recht auf Kopie und Weiterverwendung eingeräumt werden. Alle
1573 Informationen müssen leicht auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar sein.
- 1574 ☉ Anfragen sollen gebührenfrei und auch anonym erfolgen können, sie sollen sowohl
1575 schriftlich als auch elektronisch und mündlich möglich sein .
- 1576 ☉ Behörden sollen angehalten werden, Anfragen in angemessen kurzen Fristen zu
1577 beantworten, verlängerte Bearbeitungszeiten sollen proaktiv kommuniziert werden, die
1578 dadurch entstehende Reduktion von Nachfragen kann zur Entlastung der Behörden
1579 führen.
- 1580 ☉ Für die Bürger:innen relevante Informationen sollen proaktiv und zeitnah online
1581 veröffentlicht werden (Transparenzregister).
- 1582 ☉ Alle Behörden und deren Organisationen sollen ohne Ausnahme einer generellen
1583 Auskunftspflicht unterliegen, der Landkreis hat individuell abzuwägen, ob das Betriebs-
1584 und Geschäftsgeheimnis das Informationsinteresse überwiegt und dieses eindeutig zu
1585 begründen.

1586 6.2 Internetversorgung

- 1587 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine gute Internetversorgung ist. Sie ist die Basis, um
1588 am digitalen Unterricht teilzunehmen oder ins Homeoffice zu gehen. Mit der
1589 voranschreitenden Digitalisierung ist ein schneller Internetzugang für Unternehmen und die
1590 Landwirtschaft und alle Bürger:innen im gesamten Landkreis unerlässlich.
- 1591 ☉ Der Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich durch die TELKOS läuft nur
1592 schleppend und muss deutlich effektiver erfolgen.
- 1593 ☉ Bei Tiefbaumaßnahmen (Versorgungsleitungen, Radwegbau, Straßenbau etc.) im
1594 Landkreis und den Kommunen sollten obligatorisch die Möglichkeiten von Synergien mit
1595 dem notwendigen Breitbandausbau geprüft und entsprechend genutzt werden.
- 1596 ☉ Perspektivisch soll sichergestellt werden, dass alle Privathaushalte über einen Anschluss
1597 von möglichst 1 Gbit/s verfügen können.
- 1598 ☉ Der Aufbau von freien WLAN-Netzen an öffentlichen Orten und in Behörden soll gefördert
1599 werden, um allen Bürger:innen einen freien und gleichberechtigten Zugang zur digitalen
1600 Welt zu gewährleisten.